

ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

Kultur	1
Grußwort	3
Beschlüsse	4
Bekanntmachungen	9
Pressemitteilungen	16
Sport	17
Kultur	18
Informationsblatt	22

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neue Hauptsatzung
- Zittau trauert um einen großen Europäer
- Aufstellung B-Plan Campingplatz Drausendorf
- Wahl zum Sächsischen Landtag 2024
- Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?
- Neue Spielplatzbeschilderung
- Eintragung ins Goldene Buch des Sports
- 25 Jahre Kreuzkirche und Großes Zittauer Fastentuch
- Spendenaufruf für Meisterwerk
- DLR_Science_Day auf dem Marktplatz



zittau.de

Zittau in Bewegung

Am zweiten Juliwochenende verwandelt sich die Zittauer Innenstadt - unter dem Motto: „Zittau in Bewegung“ - in eine Feier- und Schlemmermeile mit abwechslungsreichem, generationsübergreifendem und buntem Kulturprogramm, Aktions- und Verkaufsständen, Mitmachaktionen und vielfältigen Essens- und Getränkeangebot.

Freitag, 12.07.2024

Bühne Markt Moderation: Victoria Hohlfeld

18.00 Uhr
Musikalischer Auftakt mit den Schlegler Blasmusikanten

19.00 Uhr
Eröffnung des Zittauer Stadtfestes mit Bieranstich durch den Oberbürgermeister Herrn Thomas Zenker

19.30 Uhr
Musikalischer Auftakt mit den Schlegler Blasmusikanten (Teil II)

20.45 Uhr
Pop- und Rockkonzert der Gruppe **PHOSS**

22.45-24.00 Uhr
Akustikprogramm von der Band **ART ON FIRE unplugged**

Markt 9

09.00-18.00 Uhr
Informationspunkt im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge

Johannisplatz

ab 18.00 Uhr
Schwarzbiergarten mit zünftigem Speis und Trank

Johannisstraße 15

ab 17.00 Uhr
Musik und Wein
Die Band „Flying adults“ und Familie Lode laden in den Garten der Weinkehr ein.

Neustadt

16.00-24.00 Uhr
Attraktive Fahrgeschäfte warten auf Ihren Besuch.

Frauenstraße 7 – Innenhof

ab 16.00 Uhr
Die Entspannter Wohnen Immobilienmanagement GmbH **öffnet die Tore zum Innenhof** der



Frauenstraße 7. Dort erwartet Sie **Kulinarisches, Bewegliches und Musikalisches**.

Star Club – Mandaustraße 1a

ab 19.00 Uhr
STARCLUB OPENAIR
weitere Infos und Ticketverkauf unter starclubzittau.ticket.io

Samstag, 13.07.2024

Bühne Markt Moderation: Victoria Hohlfeld

14.00 Uhr
Trinationales Musik- und Theaterprojekt von **Laterna Futuri**

15.30 Uhr
Line Dance Programm vom **Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V.**

16.00 Uhr
Tanzauftritt von **1st RevoluZion** und **Little ExploZion**

16.15 Uhr
Mode im Wandel der Zeiten - **Modenschau** vom **Hartauer Kreative e.V.**

17.30 Uhr
Rock- und Popmusik sowie **Balladen** von **TINÆ**
20.00-24.00 Uhr
Tanzabend - von Salsa, Rumba, Mambo bis Cha-Cha-Cha und Discofox - u.a. mit **kubanischer Buena Vista Live Musik der Band Salseto Habana** und **Tanzmusik** von **Nightwolf**

Markt 9

9.00-16.00 Uhr
Informationspunkt im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge

Rathausplatz

11.00-20.00 Uhr
Spiel und Spaß für die ganze Familie - Wasserspielplatz

präsentiert durch die Stadtwerke Zittau GmbH - Wasserbar mit Zittauer Trinkwasser - Infostand und „Energie-Quiz“ der SAPOS gGmbH

Kinderschminken - klingende kunterbunte **Bastelideen** und **Glücksrad** vom **vbff in ostsachsen e.V.**

Bühne Johannisplatz

14.00 Uhr

Ein beflügeltes Klavierspektakel auf dem einzigartigen **TASTDEM** - Musik mit Seele und Herz und dem Hang zum Außergewöhnlichen, das verkörpert das Duo Be-Flügelt.

16.15 Uhr

Klangforscher – Kinderkonzert mit David Berger - Die Kinder und Zuhörer erwartet ein kunterbuntes, interaktives Programm aus eigenen Songs, Cover-Songs und Einlagen zum Mitmachen.

17.30 Uhr

Konzert von Powder Keg Boys/KurtL Mit einer explosiven Mischung aus Country, Folk, Bluegrass und einer Prise Punk bringt das Trio pure, ungefilterte Americana Music zu uns in die Oberlausitz. Nicht zuletzt auf Grund musikalischer Seelenverwandtschaft teilt es sich dabei die Bühne mit dem eingeborenen Mundart-Liedermacher KurtL.

21.00 Uhr

Ein beflügeltes Klavierkonzert auf dem einzigartigen **TASTDEM** – die Pianisten Andreas Güstel und Julian Eilenberger verzaubern jeden, der Klaviermusik liebt!

Johannisplatz

ab 11.00 Uhr

Schwarzbiergarten mit zünftigem Speis, Trank, Handwerk und Handel

Johanniskirche/Johannisturm

11.00-17.00 Uhr

Die **Johanniskirche** lädt zum Verweilen und Besuch der **Karikaturenausstellung** „Glänzende Aussichten- Klima, Konsum und andere Katastrophen“ ein.

Klosterplatz

11.00-20.00 Uhr

Vielfältige Sportangebote zum Schauen und Mitmachen präsentieren unter dem Motto **„Zittau in Bewegung“**:

O-SEE Sports e.V. – MTB-Rundparcours SG Zittau Süd e.V. – Go4-Orientierung – Orientierungssport auf kleinstem Raum DAV Sektion Zittau e.V. – Kletterturm

Die Hillersche Villa bewegt. Und was? Wir bewegen nicht nur uns, sondern auch Sprache, Kreativität und Fantasie.

Alphabetisierungs- und Infostand, Kreativstand, Lesezelt, Luftballonrennen, Slalom mit Bechern und Springseil/Gummitwist

Neustadt

11.00-24.00 Uhr

Attraktive Fahrgeschäfte warten auf Ihren Besuch.

Mittlere Neustadt

11.00-20.00 Uhr

Vielfältige Sportangebote zum Schauen und Mitmachen präsentieren unter dem Motto **„Zittau in Bewegung“** unter anderem mit **Tischtennis** (in der Salzhauspassage), einer **Soccer-Arena** und **Beachvolleyball** ESV LOK Zittau e.V. HSG Turbine Zittau e.V. OSV Zittau e.V. Boxclub Dreiländereck

Frauenstraße 7 – Innenhof

ab 14.00 Uhr

Die Entspannter Wohnen Immobilienmanagement GmbH **öffnet die Tore zum Innenhof** der Frauenstraße 7. Dort erwartet Sie **Kulinarisches, Bewegliches und Musikalisches**.

Im Festgebiet

Ein **beflügeltes Klavierspektakel** vom Duo Be-Flügelt - die beiden Lebenskünstler bringen ihre mobile Bühne mit, mit der sie an vielen verschiedenen Plätzen zu erleben sein werden.

14.00-19.00 Uhr

Die Welt der großen Seifenblasen - ein Riesenspaß für groß und klein mit **Blubberey** 16.00-20.00 Uhr

Stelzenlauf - ZauberahafteKathi

Star Club – Mandastraße 1a

ab 19.00 Uhr

STARCLUB OPENAIR weitere Informationen und Ticketverkauf unter starclubzittau.ticket.io

Sonntag, 14.07.2024

Bühne Markt

11.00 Uhr

Ökumenische Andacht mit Pfarrerin Arne Mehrentz

12.15 Uhr

Konzert des Oberlausitzer Akkordeonorchesters der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Kordula Schmidt

13.30 Uhr

Ein beflügeltes Klavierkonzert auf dem einzigartigen TASTDEM – die Pianisten Andreas Güstel und Julian Eilenberger verzaubern jeden, der Klaviermusik liebt!

Moderation: Victoria Hohlfeld

15.00 Uhr

Schlagerkonzert mit Bea Larson

Ein Journalist schrieb mal: „Weil ihre Seele singt ... hören wir nicht nur, sondern fühlen ihre Lieder.“ Sie weiß, neben den flotten und rhythmischen Titeln, ihre ausdrucksstarke Stimme mit Balladen noch wirkungsvoller einzusetzen. Gleichmaßen begeistert sie mit zeitgemäßem Pop-Schlager und internationalen Hits.

15.45 Uhr

Tänze von **VILLANELLA**

16.00 Uhr

Schlagerkonzert mit Rosanna Rocci

Ihre Stimme, ihre fröhliche Art und ihre Bühnenausstrahlung sind einzigartig. Ihr Bühnenprogramm ist mitreißend und lädt zum Mitsingen und Tanzen ein. Ihr Musikstil ist geprägt von leidenschaftlichem Deutschen Schlager im ItaloPop-Sound.

16.45 Uhr

Tänze von **VILLANELLA**

17.30 Uhr

Musik & Mode zum Stadtfest Zittau mit dem **Orchester Klangfarben** und der **Heppy-Mode Zittau** - Unter dem Motto **„Schick klingt immer!“** erklingen bekannte Bigband-Klassiker und lateinamerikanische Rhythmen. Das musikalische Wiederhören mit den jungen Musikanten des Orchesters wird in tausend Farben und Formen durch eine Modenschau der Heppy-Mode Zittau mitgestaltet.

Markt 9

10.00-16.00 Uhr

Informationspunkt im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge

Rathausplatz

11.00-19.00 Uhr

Spiel und Spaß für die ganze Familie Wasserspielplatz präsentiert durch die Stadtwerke Zittau GmbH - Wasserbar mit Zittauer Trinkwasser

Bühne Johannisplatz

13.00/14.00 Uhr

Kinderanimation und Mitmachprogramm vom Duo Famos - „Wir zeigen euch wie es geht - Zuschauen, Mitmachen und Ausprobieren ...“

14.45 Uhr

Ein beflügeltes Klavierspektakel auf dem einzigartigen **TASTDEM** - Musik mit Seele und Herz und dem Hang zum Außergewöhnlichen, das verkörpert das Duo Be-Flügelt.

16.00 Uhr

Kinderprogramm mit **TINE**

17.30 Uhr

Irish Folk & Shanties von **The Whistlin' Cat Music**

Johannisplatz

ab 11.00 Uhr

Schwarzbiergarten mit zünftigem Speis, Trank, Handwerk und Handel

Klosterplatz

11.00-19.00 Uhr

Vielfältige Sportangebote zum Schauen und Mitmachen präsentieren unter dem Motto **„Zittau in Bewegung“**:

O-SEE Sports e.V. – MTB- Rundparcours SG Zittau Süd e.V. – Go4-Orientierung – Orientierungssport auf kleinstem Raum DAV Sektion Zittau e.V. – Kletterturm

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

15.00 Uhr

Führung von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert - Eintritt: 8 €/6 €/2 €

Wichtige Hinweise/Partner des Stadtfestes

Organisationsbüro während der Veranstaltung:

Rathaus Zittau, Markt 1, Telefon: 03583 752 203

Toiletten: Zusätzliche Toiletten sind im Festgebiet ausgeschildert und befinden sich auf der Unteren Neustadt, auf dem Rathausplatz und dem Klosterplatz. Ein behindertengerechtes WC finden Sie im Rathaus.

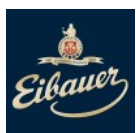
Wickeltisch: Ein Wickeltisch befindet sich im Rathaus und im dm-Markt (Bautzner Straße 2 – während der Öffnungszeiten).

Erste Hilfe: Das DRK steht auf dem Markt und ist über das Organisationsbüro zu erreichen.

Parkmöglichkeiten: Besucher nutzen bitte die Parkflächen außerhalb des Ringes.

Bild-Hinweis: Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese verwendet die Stadt Zittau für die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu werden die Aufnahmen in Publikationen, auf der Website sowie in den Social-Media-Kanälen der Stadt Zittau veröffentlicht bzw. an externe regionale Medien weitergegeben.

Partner und Sponsoren:



Neustadt

11.00-20.00 Uhr

Attraktive Fahrgeschäfte warten auf Ihren Besuch.

Mittlere Neustadt

11.00-19.00 Uhr

Vielfältige Sportangebote zum Schauen und Mitmachen präsentieren unter dem Motto „Zittau in Bewegung“ unter anderem mit **Tischtennis** (in der Salzhauspassage), einer **Soccer-Arena** und **Beachvolleyball** ESV LOK Zittau e.V.
HSG Turbine Zittau e.V.
OSV Zittau e.V.
Boxclub Dreiländereck

Frauenstraße 7 – Innenhof

ab 16.00 Uhr

Die Entspannter Wohnen Immobilienmanagement GmbH **öffnet die Tore zum Innenhof** der Frauenstraße 7. Dort erwartet Sie **Kulinarisches, Bewegliches und Musikalisches**.

Im Festgebiet

Ein **beflügeltes Klavierspektakel** vom Duo Be-Flügel - die beiden Lebenskünstler bringen ihre mobile Bühne mit, mit der sie an vielen verschiedenen Plätzen zu erleben sein werden.

14.00-19.00 Uhr

Die Welt der großen Seifenblasen - ein Riesenspaß für groß und klein mit **Blubberey**

15.00-18.00 Uhr

Stelzenlauf - Zauberkathi

Innenstadt

14.00-18.00 Uhr

Die Geschäfte der Innenstadt laden zum Bummeln und Flanieren ein.

An allen drei Tagen laden vielfältige gastronomische Angebote zum Schlemmen ein.

Änderungen vorbehalten!

Wiepke Steudner, Leiterin Kulturreferat

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Zittau am 30. Mai

von Bernd Müller, dem Hirschfelder Ortsbürgermeister, für Anerkennung und Würdigung seiner jahrelangen kommunalpolitischen Tätigkeit für die Stadt Zittau und ihren Ortsteil Hirschfelde.

Von 2002 bis 2007 war Bernd Müller stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Hirschfelde. Von 2007 bis 2024 engagierte er sich ehrenamtlich als Ortsbürgermeister des Zittauer Ortsteils Hirschfelde.



Liebe Zittauerinnen und Zittauer,



Liebe Bürgerinnen und Bürger, in seiner letzten ordentlichen Sitzung

der Legislatur 2019-2024 hat der Zittauer Stadtrat nochmals Beschlüsse gefasst, die auch in die Zukunft reichen. So freue ich mich, dass wir mit sehr großer Mehrheit die Weiterarbeit an der Projektidee „Green Zitty“ beschlossen haben und dafür vorerst Restmittel verwenden, die wir im Jahr 2023 nicht verbraucht haben. Geplant ist es, im so genannten STARK-Programm der Bundesregierung Mittel für ein Projektteam zu beantragen, dass dann unterm Dach unserer Stadtentwicklungsgesellschaft die Zusammenarbeit der vielen Partner und die Betreuung der Machbarkeitsstudie in Zittau als Aufgabe haben wird. Zudem hat der Stadtrat das Startsignal für ein erneutes Förderprogramm für kleine Unternehmen in Zittau gegeben, das wir mithilfe der EFRE-Förderung der Europäischen Union finanzieren können, hat Anschaffungskosten für die Möblierung des neuen Anbau der Parkschule freigegeben und beauftragt, dass sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit der ZSG darum kümmert, im ehemaligen Militärgelände drei weitere Großgebäude abzureißen. Die neu beschlossene Hauptsatzung wird es uns in der neuen Legislatur endlich ermöglichen, mit einem Jugendbeirat zusammen zu arbeiten. Dieser wird genau wie alle anderen Ausschüsse und Stadtratsgremien ab dem 15. August neu bestimmt. Denn auf diesem Tag liegt die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats, den sie am 9. Juni gewählt haben. Im Moment der Erstellung des Stadtanzeigers wissen wir natürlich noch nicht, wie die Ergebnisse ausgehen werden, aber ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Stadtratsbesetzung und hoffe auf eine sehr konstruktive Konstellation im Zittauer Stadtrat. Genau, das hat mir auch der scheidende Ortsbürgermeister Bernd Müller gewünscht, den wir in der Stadtratssitzung nach vielen Jahren Ehrenamt feierlich verabschiedet haben und den ich gebeten habe, sich ins Goldene Buch der Stadt einzutragen. Er gab uns angesichts mancher Absonderlichkeiten im Wahlkampf noch mit auf den Weg, dass sich doch alle daran halten könnten, was sie auf ihren Wahlplakaten verkündeten. Ich finde, das ist eine wirklich gute Idee.

Kaum jemand in den Reihen des Stadtrats hat vergleichbar viele Jahre Ehrenamt aufzuweisen, aber ich möchte die

Gelegenheit auch hier nochmals nutzen, allen Stadt- und Ortschaftsratsmitgliedern sowie unseren Ortsbürgermeister/-innen für Ihre Bereitschaft und das Engagement zu danken, ihre sehr aufwändige ehrenamtliche Tätigkeit zu leisten. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen besser nachvollziehen, wenn Sie bedenken, dass wir in der Legislatur allein 61 Stadtratssitzungen absolviert haben, die ich durchschnittlich mit 4 Stunden Dauer ansetzen würde. In der Vorbereitung dieser Sitzung sind Ausschüsse, Fraktionssitzung und Ortschaftsratsitzungen zu berücksichtigen. Für weitere größere und strategische Vorhaben gibt es zudem Beiräte, Arbeitsgruppen und Termine der Bürgerbeteiligung, zur Kontrolle und Unterstützung unserer städtischen Gesellschaften Aufsichtsräte. Nun ist es wahrhaftig nicht unsere Aufgabe, ständig einer Meinung zu sein und immer in die gleiche Richtung zu laufen, aber wir haben die Pflicht, mittels Kompromissfindungen, Lösungen für unsere Stadt zu erarbeiten und so für alle zu arbeiten. Dass das nicht immer und grundsätzlich konstruktiv und friedlich zugeht, mag an der politischen Lage und Entwicklung liegen, aber besonders an den vielen verschiedenen Charakteren und Persönlichkeiten, die hier aufeinandertreffen. Doch trotz aller Unterschiede haben wir in einem weitaus größeren Teil der Zeit und Aufgaben dann doch gemeinsam Dinge beschlossen, die unserer Stadt und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern nützen. Herzlichen Dank!

Bevor wir in eine echte Sommerpause gehen – die aufgrund der Schulferien in diesem Jahr besonders früh liegt – müssen wir am 13. Juni noch einen Sonderstadtrat absolvieren, damit weitere Baumaßnahmen und Investitionen noch ordentlich beauftragt werden können, bevor die Stadtratsarbeit ruht. Das nehme ich zum Anlass, mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern und Firmen wie Organisationen zu bedanken, dass es größtenteils Verständnis dafür gibt, dass Baumaßnahmen immer Einschränkungen für die direkt Betroffenen mit sich bringen, im Ergebnis aber immer eine Verbesserung bewirken. Zudem bin ich froh, dass die Stadt Zittau in der Lage ist, zahlreiche Baumaßnahmen an regionale Firmen zu vergeben und unsere Infrastruktur weitgehend auf einem guten Level zu halten. Auch das ist Wirtschaftsförderung.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.05.2024

Beschluss: 950/2024

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

1. Geldspenden über 1.000,00 €

04.04.2024, 1.399,44 €, Spende Feuerwehr, Winterjacken Kameraden, Musikzug Eichgraben, Förderverein der Ortsfeuerwehr Eichgraben e.V.

23.04.2024, 20.000,00 €, Spende Europafest, 27.04.2024, 20 Jahre EU-Osterweiterung, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, 02763 Zittau

2. Mehrere Geldspenden und Objekt-schenkungen im Wert bis 1.000,00 €, siehe Anlage.

Technischer und Vergabeausschuss am 23.05.2024

Beschluss: 956/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die „Deckeninstandsetzung Goldbachstraße zwischen West- und Alte Burgstraße“.

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bauleistung „Deckeninstandsetzung Goldbachstraße zwischen West- und Alte Burgstraße in Zittau“ an die Firma Bau Franke GmbH, Scheibe 17 aus 02779 Hainewalde zu einem Angebotspreis in Höhe von 115.389,65 € brutto zu vergeben.

Beschluss: 958/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Auftrag Los 001 Datentechnik, für das Vorhaben „Rathaus Zittau - Erneuerung Datennetz“ an die Firma Lekonet Daten- und Fernmeldetechnik GmbH, Grenzstraße 28 in 01109 Dresden mit einer Angebotsbruttosumme von 355.855,42 € brutto zu vergeben.

Beschluss: 965/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 16, Bodenbelagsarbeiten, Errichtung des Ergänzungsbaus an der Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau an die Firma allbö Raumausstattung GmbH, Christoph-Lüders-Straße 34, 02826 Görlitz mit einer Angebotssumme von 52.441,47 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 969/2024

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro AIZ Bauplanungsge-

sellschaft mbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Ertüchtigung des Kellergeschosses und Neubau Spielfeld“ in der Buschgrundschule zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 59.493,23 € brutto.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr. 948/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die im Zuge des Ausbaus der S 132 – Südstraße in Zittau zwischen der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße und dem Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau) notwendigen Baumaßnahmen an den Abwasseranlagen der Mischwasserkanalisation und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung Nr. 06/24 mit dem Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan der Stadt Zittau einzustellen.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 954/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Auf Grund von §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (Sächs GVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338, Fsn-Nr.: 601-10/2), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 30.05.2024 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2024

§ 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage

(1) Im Gebiet der historischen Innenstadt von Zittau (von B96 umschlossenes Gebiet) dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12-18 Uhr, aus dem bezeichneten besonderen Anlass, geöffnet sein:

14. Juli Zittauer Stadtfest

08. September Tag des Offenen Denkmals

(2) Im Gebiet der historischen Innenstadt von Zittau (von B96 umschlossenes Gebiet) dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12-

18 Uhr, aus dem bezeichneten besonderen Anlass, geöffnet sein:
15. Dezember Zittauer Weihnachtsmarkt

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 959/2024

Der Verlauf des „Wanderweges Weißbachtal“ in Hartau wird an seiner Einmündung in den Weg zum „Parkplatz Weißbachtal“ umverlegt. Dafür wird ein ca. 47 m langer Abschnitt eingezogen und ein ca. 31 m langer Abschnitt neu gewidmet.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 960/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Erbbaurecht am Grundstück Weststraße 20b, Flurstücke-Nr. 1078/5 und 1074c der Gemarkung Zittau, bis zum 31.12.2054 zu verlängern. Der Belastung mit Grundpfandrechten in Höhe von 280.000 Euro zur Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der energetischen Sanierung und als Reserve für eventuelle Baukostenüberschreitungen und weitere Investitionen am Objekt wird zugestimmt.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 961/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage 1.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 30.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

§ 1 – Änderung in § 1 Geltungsbereich
Die Klammer mit Wort „(Ortsbürgermeister)“ in § 1 wird gestrichen.

§ 2 - Änderungen in § 2 Entschädigung der Stadträte und Ortschaftsräte

In § 2 Abs. 2 ändert sich der monatliche Grundbetrag für Stadträte von alt 80,00 € auf neu 100,00 €, für Fraktionsvorsitzende zusätzlich von alt 25,00 € auf neu

Beschlüsse

31,25 €, für Ortschaftsräte von alt 25,00 € auf neu 31,25 €.

In § 2 Abs. 3 ändert sich das Sitzungsgeld je Stadtratssitzung von alt 50,00 € auf neu 62,50 €, je Ausschusssitzung von alt 30,00 € auf neu 37,50 €, je Ältestenratssitzung von alt 30,00 € auf neu 37,50 €, je Ortschaftsratssitzung von alt 25,00 € auf neu 31,25 €, je Beiratssitzung von alt 25,00 € auf neu 31,25 €.

§ 3 - Änderungen in § 4 Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister

Das Wort „Ortsbürgermeister“ in der Überschrift des § 4 wird ersetzt durch das Wort „Ortsvorsteher“.

Das Wort „Ortsbürgermeister“ in § 4 Abs. 1 wird ersetzt durch das Wort „Ortsvorsteher“.

Das Wort „Ortsbürgermeister“ in § 4 Abs. 2 wird ersetzt durch das Wort „Ortsvorsteher“.

§ 4 - Änderungen in § 5 Aufwandsentschädigung für Friedensrichter

Die Entschädigung für die/den Friedensrichter/in wird von alt 30,00 € auf neu 37,50 € und für den/die stellvertretende/n Friedensrichter/in von alt 20,00 € auf neu 25,00 € abgeändert.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 962/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 066/2019 bzgl. der II. Maßnahme – Abbruch Villingenring 4,5,6“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE).

Er beschließt weiterhin die Antragstellung der Einzelmaßnahme „Abbruch Villingenring 5“ im Rahmen des Landesprogramms Brachenberäumung.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 963/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 066/2019 bzgl. der II. Maßnahme – Abbruch Villingenring 4,5,6“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE).

Er beschließt weiterhin die Antragstellung der Einzelmaßnahme „Abbruch Villingenring 6“ im Rahmen des Landesprogramms Brachenberäumung.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 964/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 067/2019 bzgl. der III. Maßnahme „Abbruch Pistoiaer Weg 2, Pistoiaer Weg 5 sowie Mosbacher Weg 5“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE).

Er beschließt weiterhin die Antragstellung der Einzelmaßnahme „Abbruch Pistoiaer Weg 5“ im Rahmen des Landesprogramms Brachenberäumung.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 970/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XLIX „Campingplatz Drausendorf“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 ge-

kennzeichneten Geltungsbereich des Flurstücks 39/3 der Gemarkung Drausendorf. Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 971/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde die weitere Förderung und Durchführung der Einzelmaßnahme EFRE-NISE „KU-Förderung“ auf Basis der beigefügten „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2021-2027“.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 972/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bereitstellung der dargestellten Mittel für 2025 im Ergebnishaushalt zur Ausstattung Anbau Parkschule. Die konkrete Untersetzung erfolgt im Haushalt 2025/2026.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 945/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau gemäß der Anlage 1.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1 nächste Seite ...

Beschluss Nr. 967/2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bereitstellung der dargestellten Eigenanteile für 2024 und die Folgejahre 2025 bis 2027 als Finanzmittel zum Aufbau eines Prozessmanagements inkl. der Beauftragung Dritter für die Erstellung eines Masterplans zur Schaffung klimaresilienter Stadtstrukturen inkl. der Planung konkreter Maßnahmen, der Kommunikation und eines darauf ausgerichteten Regionalmarketings sowie der Ausrichtung einer Landesgartenschau als Schlüsselprojekt in der ZSG. Die Mittel sind nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzusetzen und sollen vorwiegend als kommunale Eigenanteile für zu beantragende Förderzuschüsse dienen.

In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau für das Projekt GreenZitty im Haushaltsjahr 2024 die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.-Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/EUR	Ansatz neu/EUR	Saldo/EUR
51101.421180	Vergütung Sanierungsträger	595.000,00	555.100,00	-39.900,00
51101.421150	Öffentlichkeitsarbeit, Handlungskonzepte, Beteiligungen	178.000,00	217.900,00	39.900,00

Über den aktuellen Bearbeitungsstand inkl. Finanzplanung und Mittelverwendung ist regelmäßig, mind. einmal pro Quartal im Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau Berichterstattung zu leisten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Prozessmanagements sowie die Einwerbung von Förderzuschüssen und sonstigen Mitteln mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu vereinbaren.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen wird von diesem Beschluss nicht berührt.

Zittau, 30.05.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter [zittau.de](https://www.zittau.de)

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 30.05.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel

Die Große Kreisstadt Zittau liegt im Südosten des Freistaates Sachsen. Das Stadtgebiet ergibt sich aus seinen in der Stadtkarte festgelegten Grenzen einschließlich den Ortsteilen Hirschfelde, Drausendorf, Wittgendorf, Dittelsdorf, Schlegel, Pethau, Eichgraben und Hartau. Die Stadt hat das Recht zur Führung des in der Anlage beigefügten Wappens. Außerdem führt die Stadt eine Flagge (Rot/Weiß mit dem „Z“ des Stadtwappens in der Mitte).

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt I Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

(2) Dem Stadtrat obliegen die Benennung und Abberufung von Vertretern der Stadt in Verbänden und Unternehmen, soweit dies gesetzlich nicht anders geregelt ist.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 26 festgelegt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

a) Hauptausschuss

b) Technischer und Vergabeausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und folgender Zahl von Mitgliedern:

a) 12

b) 10

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

Erfolgt die Bestellung aufgrund von Wahlvorschlägen, bezieht sich vorbehaltlich einer anderweitigen Einigung die Stellvertretung nur auf die gewählten Mitglieder des eigenen Wahlvorschlages. Die Sitzverteilung erfolgt im Falle einer Wahl gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Der Stadtrat und die beschließenden Ausschüsse können sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige zu Beratungen hinzuziehen. Der Stadtrat kann sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates.

Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die Wertgrenzen verstehen sich – wenn nicht ausdrücklich als Nettobetrag geregelt – als Bruttobeträge, abzüglich lediglich durchlaufender Positionen (Umsatzsteuer- oder Vorsteuerbeträge).

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung übergeben werden.

(5) Die beschließenden Ausschüsse beraten über Angelegenheiten, die ihnen von der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

(6) Die beschließenden Ausschüsse beraten über Petitionen.

§ 5 Geschäftskreis des Hauptausschusses

(1) Der Hauptausschuss ist für Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Personalangelegenheiten
- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Recht und Ordnung
- Städtische Liegenschaften einschließlich Waldbesitz und Jagden
- Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz
- Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich der Abgabenangelegenheiten
- Kontrolle der Aufgaben, die die Stadt als Gesellschafter von GmbHs ausübt
- Angelegenheiten, die in die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters fallen, als dessen beratender Ausschuss auf Antrag des Oberbürgermeisters

▪ Angelegenheiten anderer Ausschüsse, wenn diese sich widersprechen und in die Zuständigkeit des Stadtrates zu übergeben sind

▪ soziale Einrichtungen und soziale Aufgaben

▪ Kinder-, Jugend-, Sport- und Vereinsarbeit

▪ soziale Betreuungsaufgaben

▪ kommunale Schulpolitik

▪ städtische Sporteinrichtungen

▪ Kulturaufgaben

▪ Förderung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich

▪ Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat.

(2) Der Hauptausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht in den Geschäftskreis eines anderen beschließenden Ausschusses fallen.

(3) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuss über

a) Abschluss von kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Wert über 40.000 € im Einzelfall.

b) über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, im Betrag über 30.000 € bis 100.000 € im Einzelfall. Hierzu ist die sachliche Begründung durch den entsprechenden Fachbereich der Verwaltung erforderlich.

c) Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen, Bürgschaften und anderen Gewährleistungen im Betrag über 10.000 € bis 100.000 € im Einzelfall.

d) Gewährung von Freigiebigkeitsleistungen und Ausfallgarantien über 4.000 € bis 10.000 € im Einzelfall.

e) Stundung von Forderungen über 25.000 €. Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 7.000 € bis 20.000 € im Einzelfall.

f) Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln bei einem Streitwert von 150.000 € bis 300.000 €.

g) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens zu Lasten der Stadt im Einzelfall über 20.000 € beträgt, 50.000 € aber nicht übersteigt.

h) Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken, wenn bei bebauten Grundstücken der monatliche Miet- und Pachtzins 2.500 €, bei unbebauten Grundstücken der jährliche Pachtzins 7.500 € jeweils im Einzelfall übersteigt.

i) Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen über bewegliche Vermögensgegenstände mit einer jährlichen Miete oder Pacht über 5.000 € bis 50.000 €.

j) Verkauf und Verpfändung von beweglichem Vermögen im Wert über 5.000 € bis 75.000 € (Buchwert) (ausgenommen Museumsgut) sowie der Erwerb und Verkauf von bzw. die Bestellung von Erbbaurechten an unbeweglichem Vermögen im Wert von über 20.000 € bis 100.000 € (Verkehrswert), soweit dies nicht für die Stadt Zittau von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.

k) Zuschlag bei der Veräußerung von Grundstücken, deren Verkehrswert oberhalb der vorgenannten Wertgrenze liegt, insofern dazu ein Grundsatzbeschluss vom Stadtrat gefasst wurde.

l) Unterschreitung des Verkehrswertes bei der Veräußerung bzw. Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken bis maximal 50 %, höchstens jedoch bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €.

- m) Verzicht auf Ausübung des dinglich gesicherten Vorkaufsrechtes bei Veräußerung von Erbbaurechten. Die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes bedarf der Zustimmung des Stadtrates.
- n) Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 50 Euro mit Ausnahme von Zuwendungen zugunsten der Städtischen Museen und des Stadtarchivs.
- o) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Gemeindebediensteten der Entgeltgruppen 10 bis 12 TVöD sowie die Bewilligung von über tariflichen Leistungen für die Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 12 TVöD.
- p) Kreditaufnahmen im Rahmen der vom Stadtrat bestätigten Haushaltssatzung.
- q) Maßnahmen der Stadtentwicklung im Einzelfall, soweit diese entsprechend gesetzlicher oder Formvorschriften nicht einer Entscheidung im Stadtrat bedürfen.
- r) Vergünstigungen für gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, wenn dieser Betrag einen Wert von 5.000 € im Jahr überschreitet.
- s) Zuwendungen an gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen von 500 € bis 5.000 € im Einzelfall.
- (4) Der Hauptausschuss berät vor
- die Widmung und Entwidmung von öffentlichen Straßen und Plätzen, städtischen Gebäuden und Einrichtungen und deren Namensgebung.
 - die in § 5 (3) a bis k genannten Sachfragen über die genannten Wertgrenzen hinaus.
 - Satzungen im eigenen Geschäftsbereich.
 - die Übergabe von städtischen sozialen Einrichtungen an andere Träger.
 - die Eröffnung und Schließung von städtischen sozialen Einrichtungen.
 - Maßnahmen der Stadtentwicklung in seinem Geschäftskreis.
- (5) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Vorberatung der Sachverhalte, welche im Zusammenhang mit der Beteiligung an Unternehmen lt. Gesetz dem Stadtrat vorbehalten sind.

§ 6 Geschäftskreis des Technischen und Vergabeausschusses

- (1) Der Technische und Vergabeausschuss ist für Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:
- Stadtсанierung,
 - Stadtentwicklung,
 - Bauleitplanung,
 - Maßnahmen der Verkehrsplanung, des Straßenbaus, des Straßennetzes und der Straßenbeleuchtung,
 - städtische Hochbauten einschließlich der technischen Ausstattung,
 - Städtische Ver- und Entsorgung,
 - technischer Zustand der Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeitanlagen, Park- und Gartenanlagen, der Urnenhaine,
 - Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung einschließlich Maßnahmen des Naturschutzes.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische und Vergabeausschuss über
- a) Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) mit einem voraussichtlichen Gesamtumfang von über 50.000 € netto.
- b) Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen für Bauvorhaben, die im Investitionsplan aufgeführt sind, im Wert von über

- 50.000 € netto sowie für sonstige Planungsleistungen im Wert von über 50.000 € netto.
- c) Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen sowie die Bestätigung von Nachträgen dazu im Wert von 150.000 € netto bis 500.000 € netto im Einzelfall; für Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von 50.000 € netto bis zu 150.000 € netto erhält der TVA regelmäßig im Rahmen der stattfindenden Sitzungen Kenntnisnahme von den Zuschlagsentscheidungen.
- d) Entscheidung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die Bestätigung von Nachträgen dazu mit einem Auftragswert von über 150.000 € netto im Einzelfall; für Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € netto bis 150.000 € netto erhält der TVA regelmäßig im Rahmen der stattfindenden Sitzungen Kenntnisnahme von den Zuschlagsentscheidungen.
- e) Entscheidungen auf dem Gebiet des Bauplanungs- und Bodenrechts, soweit die Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung ist:
- Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur Gewährung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB
 - Antrag der Stadt auf Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB
 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen mit Bauvorhaben.
- f) Entscheidung über die angemessene Höhe der Entschädigung nach Baugesetzgebung ab einem Betrag von 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
- g) Anordnung der Erhebung des Erschließungsbeitrages im Wege der Kosten-spaltung nach Baugesetzgebung.
- h) Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen in einem Abrechnungsgebiet nach Baugesetzgebung.
- i) Einsatz von Städtebauförder- und EFRE-Mitteln bis 500.000 € für Maßnahmen Dritter.
- (3) Der Technische und Vergabeausschuss berät vor
- die Ausschreibung von Wettbewerben,
 - den Erlass von Satzungen in seinem Geschäftsbereich,
 - die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten,
 - den Einsatz von Sanierungsträgern,
 - den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln, soweit die Entscheidung beim Stadtrat liegt,
 - den Beschluss über die in § 6 Abs. 2 genannten Sachfragen über die dort genannten Wertgrenzen hinaus,
 - Maßnahmen der Stadtentwicklung in seinem Geschäftskreis.

§ 7 Der Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie je eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates angehören, die von den Fraktionen zu benennen sind. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

§ 8 Beiräte

Zur dauerhaften Aufgabenerledigung werden nachfolgend benannte Beiräte gebildet. Daneben können Beiräte zur Begleitung kurzfristiger Aufgaben durch Beschluss des Stadtrates gebildet werden.

Entscheidungsrechte stehen den Beiräten nicht zu.

(1) Sportbeirat

Der Sportbeirat berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in allen Angelegenheiten des Sportes in der Stadt Zittau. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Gestaltung der Sportstättenkonzeption
- Ansprechpartner für die Sportvereine im Stadtgebiet
- Unterstützung bei der Kontrolle der Sportstätten auf Sicherheit, Sauberkeit und Auslastung
- Abgabe von Empfehlungen an den Hauptausschuss für die Vergabe von Sportfördermitteln.

Der Beirat besteht aus:

- drei Mitgliedern des Stadtrates,
- sieben sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern, darunter:
 - zwei Übungsleiterinnen/Übungsleiter aus dem Bereich Kinder- und Jugendsport zweier unterschiedlicher im Vereinsregister eingetragener Sportvereine bzw. deren gleichgestellte Vereine, die ihren Sitz in Zittau haben
 - einer Vertreterin/einem Vertreter der Zittauer Sportlehrer
 - einer Vertreterin/einem Vertreter mit Behinderung und/oder des Behindertensports
 - jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der drei mitgliederstärksten Zittauer Sportvereine (ausschlaggebend ist hier die Anzahl der an den Oberlausitzer Kreissportbund gemeldeten aktiven Mitglieder zum Stand 1. Januar des jeweiligen Wahljahres)

(2) Beirat „Kultur und Tourismus“

Der Beirat „Kultur und Tourismus“ berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung strategisch in den Bereichen Tourismus, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing und der städtischen Museen. Dabei arbeitet er an der Entwicklung und Fortschreibung der relevanten Konzeptionen, Kulturleitlinien, Leitbild und Entwicklungskonzeption der Städtischen Museen und der Tourismuskonzeption mit. Der Beirat begleitet die Bereiche bei der Umsetzung der Maßnahmen, fördert deren Entwicklung und Vernetzung und unterstützt bei der Sicherstellung der institutionellen Förderung durch die Stadt Zittau im Rahmen des städtischen Haushaltes.

Der Beirat besteht aus:

- drei Mitgliedern des Stadtrates
- dem Oberbürgermeister
- sach- und fachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern der Stadt Zittau, davon
 - zwei für den Bereich Kultur
 - zwei für den Bereich Tourismus
 - zwei für den Bereich Städtische Museen.

An den Sitzungen des Beirates nehmen beratend teil:

- die Vertreterin/der Vertreter des Referates Kultur
- die Vertreterin/der Vertreter des Amtes für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing
- die Vertreterin/der Vertreter des beauftragten Geschäftsbesorgers für den Bereich Tourismus
- die Direktorin/der Direktor der Städtischen Museen.

(3) Ausländerbeirat

Der Ausländerbeirat vertritt die Belange der Ausländerinnen/Ausländer und Einwanderinnen/Einwanderer in Zittau, trägt

zur Verständigung und Verbesserung der Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern Zittaus bei und unterstützt insoweit den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Beirat besteht aus:

- zehn stimmberechtigten Mitgliedern, darunter
- zwei Mitgliedern des Stadtrates
- drei Vertreterinnen/Vertretern von Vereinigungen und Wohlfahrtsverbänden, die vom Stadtrat berufen werden
- vier Mitgliedern, die gemäß § 3 der Satzung des Ausländerbeirates gewählt werden
- einer/einem ausländischen Vertreterin/Vertreter der Hochschulen in Zittau, die/der von diesen zu benennen ist.

Die Regelungen zur Bildung des Ausländerbeirates und zu seiner Arbeit ergeben sich im Übrigen aus dessen Satzung.

(4) Jugendbeirat

Aufgabe des Jugendbeirates ist es, die Belange junger Menschen in Zittau zu vertreten sowie für die Ergebnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen im Stadtrat durch Empfehlungen einzutreten.

Die Zuständigkeit des Jugendbeirates umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Anhörung bei allen Beschlussvorlagen, soweit Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderem Maße und direkt betroffen sind
- Anhörung bei der Erstellung von Kinder- und jugendfreundlichen Handlungs- und Entwicklungsstrategien der Stadt Zittau in Planungsprozessen
- Formulierung von Vorschlägen zu Belangen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene direkt betreffen

Der Beirat besteht aus:

- einem Mitglied je Stadtratsfraktion als Vertreterin/Vertreter des Stadtrates
- zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern mehr, als die Anzahl der Stadt-ratsvertreterinnen/-vertreter

Die Mitglieder des Beirates aus der Gruppe der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens das 14., höchstens das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die/Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt, ebenso deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

An den Sitzungen des Beirates nehmen beratend teil:

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtverwaltung

Abschnitt II Oberbürgermeister und dessen Stellvertreter

§ 9 Rechtsstellung und Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden

Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Neben den durch die Sächsische Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben werden dem Oberbürgermeister folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- a) Abschluss von kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Wert bis 40.000 € im Einzelfall.
- b) Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag bis 30.000 € im Einzelfall.
- c) Anlage des Geldvermögens (Kassenbestände, Rücklagen), soweit dies nicht dem Fachbediensteten für das Finanzwesen obliegt.
- d) Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen, Bürgschaften und anderen Gewährleistungen im Betrag bis 10.000 € im Einzelfall.
- e) Gewährung von Freigiebigkeitsleistungen und Ausfallgarantien bis 4.000 € im Einzelfall.
- f) Stundung von Forderungen bis 25.000 €. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis 7.000 € im Einzelfall.
- g) Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln bis zu einem Streitwert von 150.000 €.
- h) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens zu Lasten der Stadt 20.000 € im Einzelfall nicht übersteigt.
- i) Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken, wenn bei bebauten Grundstücken der monatliche Miet- und Pachtzins 2.500 €, bei unbebauten Grundstücken der jährliche Pachtzins 7.500 € jeweils im Einzelfall nicht übersteigt.
- j) Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen über bewegliche Vermögensgegenstände mit einer jährlichen Miete oder Pacht bis 5.000 €.
- k) Verkauf und Verpfändung von beweglichem Vermögen im Wert bis zu 5.000 € (Buchwert) (ausgenommen Museumsgut) sowie der Erwerb und Verkauf von bzw. die Bestellung von Erbbaurechten an unbeweglichem Vermögen bis zu einem Wert von 20.000 € (Verkehrswert), soweit dies nicht für die Stadt Zittau von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.
- l) Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) mit einem voraussichtlichen Gesamtumfang von bis zu 50.000 € netto.
- m) Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen für Bauvorhaben, die im Investitionsplan aufgeführt sind, im Wert bis zu 50.000 € netto sowie für sonstige Planungsleistungen im Wert bis zu 50.000 € netto.
- n) Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen sowie die Bestätigung von Nachträgen dazu im Wert bis zu 150.000 € netto im Einzelfall.
- o) Entscheidung über die Vergabe von

Lieferungen und Leistungen sowie die Bestätigung von Nachträgen dazu mit einem Auftragswert bis zu 150.000 € netto im Einzelfall.

- p) Entscheidungen auf dem Gebiet des Bauplanungs- und Bodenrechts, soweit die Angelegenheit nicht von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung ist
 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur Gewährung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB
 - Antrag der Stadt auf Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB
 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen mit Bauvorhaben,
- q) Entscheidung über die angemessene Höhe der Entschädigung nach Baugesetzgebung bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall.
- r) Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- s) Zuziehen sachkundiger Bürger sowie Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Stadtrat und in den beschließenden Ausschüssen unbeschadet des weiteren Rechts des Stadtrates.
- t) Abschluss von Arbeitsverträgen für städtische Bedienstete und Festlegung des Gehaltes im Rahmen der tariflichen Regelungen.
- u) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Gemeindebediensteten der Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
- v) Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro sowie Zuwendungen zugunsten der Städtischen Museen und des Stadtarchivs ohne Wertgrenze.
- w) Vergünstigungen für gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 5.000 € im Jahr.
- x) Zuwendungen an gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen bis zu 500 € im Einzelfall.

§ 10 Rechtsstellung und Aufgaben der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und dabei auf den Vorsitz im Stadtrat, die Vorbereitung der Stadtratsitzungen und die Repräsentation der Stadt nach außen.

(2) Der Oberbürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Stadtrat bis zu drei geeignete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihn in den Fällen der Verhinderung im Übrigen vertreten.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Oberbürgermeister bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte/einen Gleichstellungsbeauftragten. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre/seine Aufgaben hauptamtlich in Direktunterstellung des Oberbürgermeisters.

(2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt Zittau und in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung gemäß Artikel 3 Abs. 2 GG hinzuwirken.

(3) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig. Sie/Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht der/dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen wird eine Ortschaftsverfassung eingeführt: Hirschfelde mit Drausendorf, Wittgendorf, Dittelsdorf, Schlegel, Pethau, Eichgraben und Hartau.

(2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgeschrieben:

Ortsteil Hirschfelde mit Drausendorf	7 Mitglieder
Ortsteil Wittgendorf	5 Mitglieder
Ortsteil Dittelsdorf	7 Mitglieder
Ortsteil Schlegel	7 Mitglieder
Ortsteil Pethau	5 Mitglieder
Ortsteil Eichgraben	7 Mitglieder
Ortsteil Hartau	5 Mitglieder

(3) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.

(4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß der §§ 24 und 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften zu örtlichen Angelegenheiten durchgeführt werden.

DRITTER TEIL

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.03.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.12.2020 außer Kraft.

Zittau, 30.05.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage: Stadtwappen



Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Hauptausschuss

Do., 12.09.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Do., 19.09.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Sondersitzungen:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Do., 13.06.24, 15.30 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Do., 13.06.24, 16.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Stadtrat

Do., 13.06.24, 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Konstituierende Sitzung Stadtrat

Do., 15.08.24, 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse

wird in den Aushängkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Bekanntmachungshinweise gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 30.05.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter zittau.de



Die Große Kreisstadt Zittau trauert um einen großen Europäer, einen uner müdlichen Streiter für die Menschen in unserer Dreiländerregion, einen ehrlichen Freund.

Josef „Pepa“ Horinka,

Bürgermeister unserer Partnerstadt Hrádek nad Nisou, ist am 9. Mai 2024 plötzlich und viel zu früh verstorben.

Es war bestürzend in der Nacht, die Nachricht zu bekommen, dass unser Kollege und guter Freund, der gerade noch als aktueller Präsident des Städteverbundes das Europafest eröffnet hatte und als unverwüstlicher Spaßvogel, der er neben dem Amt auch sein konnte, schwindend mit der Fee des Sees die diesjährige Kristyna-Saison mittels symbolischen Schlüssel abgeschlossen hatte, nicht mehr unter uns weilt. Er hinterlässt im kleinen schönen Hrádek nad Nisou ein großes Erbe, er hat diese Stadt wie kaum ein anderer geprägt, hat dafür gesorgt, dass eine sehr stabile Stadtratsarbeit im höchst konstruktiven Klima stattfinden konnte. Unser Beileid gilt besonders seiner Familie mit zwei kleinen Kindern, seinen zahlreichen Freunden und Wegbegleitern. Als unbeirrbarer Verfechter einer gemeinsamen europäischen Dreiländerregion war Josef Horinka im Städteverbund Kleines Dreieck und im Liberecký kraj aktiver Arbeiter für die Entwicklung seiner, unserer Heimat. Ob Bahnverbindungen, Straßenbau, Feuerwehrprojekte, Fußballspiele, Kultur oder Tourismus - Josef Horinka hat uns unterstützt oder auch mit seinen Ideen energisch vorangebracht. Durch ihn wurden im Jahr 2015 zwei befreundete Städte - Zittau und Hrádek n.N. - in eine Städtepartnerschaft erhoben.

Er wird sehr fehlen. Unser gemeinsames und Josefs persönliches Ziel, die Brücke über den Dreiländerpunkt endlich zu errichten, werden wir nun allein schaffen müssen, auch für sein Vermächtnis.

Sbohem, drahy přáteli.
Mach's gut, alter Freund.

Thomas Zenker, Oberbürgermeister,
im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau

Verfügungsfonds für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

Die Stadt Zittau beteiligt sich als Programmkommune am Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ und hat im Oktober 2023 einen Verfügungsfonds für Maßnahmen (investive und nichtinvestive) zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingerichtet. Durch den Verfügungsfonds können unter anderem Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, Marketingaktionen, Workshops zur Aufwertung der Innenstadt, Feste oder Veranstaltungen in der Innenstadt, Kunstprojekte oder auch Aktionen zur zeitweiligen Belebung von Leerständen gefördert werden. Der Verfügungsfonds wird zu maximal 50 % aus Mitteln des Bundesförderprogramms und zu mindestens 50 % aus Eigenmitteln (lokale Wirtschaft, private Mittel) finanziert. Im vergangenen Jahr konnten für eine erste Maßnahme bereits 30.000 EUR aus dem Verfügungsfonds genutzt werden. Für das laufende Jahr stehen erneut 30.000 EUR (davon 15.000 EUR Bundesmittel) zur Verfügung.

Es können weiterhin Anträge auf Förderung aus dem Verfügungsfonds eingereicht werden. Das Antragsformular, die Förderrichtlinie sowie weitere Unterlagen und Informationen zum Verfügungsfonds sind bei der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) erhältlich oder unter der Internetadresse www.stadtsanierung-zittau.de verfügbar.

Kontakt:

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Innere Weberstraße 34
02763 Zittau
E-Mail: info@stadtsanierung-zittau.de
Tel.: 03583 77 88 0



Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:

- Görlitzer Straße | Ecke Leipziger Straße | bis 30.08.2024
- Schrammstraße/Äußere Oybiner Straße | bis 01.08.2024
- Böhmisches Straße | bis 30.08.2024
- Brücke Wehrweg über die Mandau bis Mitte 2024
- Max-Müller-Straße | bis 31.10.2024

Ortsteile:

- Dorfstraße OT Drausendorf | bis auf Weiteres

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Zittau für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.147,13	477,97	258,12
erforderliche Sachkosten	380,98	158,74	85,73
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.528,11	636,71	343,85

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00	139,00	80,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.037,04	226,64	83,13

*SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	9.325,80
Zinsen	957,56
Miete	12.991,39
Gesamt	23.274,75

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	35,30	14,71	7,94

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
laufende Geldleistung	1.200,02
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	1.200,02

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00
Gemeinde	673,95

Zittau, den 30.05.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Aufstellung Bebauungsplan Nr. XLIX „Campingplatz Drausendorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat hat am 30.05.2024 (Beschluss-Nr. 970/2024) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XLIX „Campingplatz Drausendorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz, um Planungsrecht für einen Campingplatz mit bis zu acht Stellplätzen und den dazugehörigen Sanitäranlagen zu schaffen. Die für die Überplanung vorgesehene Fläche des Grundstücks Dorfstraße 15 in Drausendorf, Flurstück 39/3 der Gemarkung Drausendorf, umfasst ca. 2535 m² (s. Übersichtskarte).

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Davon unberührt unterliegt der Bebauungsplan der materiellen Pflicht, die Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7, Abs. 7, § 1 a BauGB zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Zittau im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 104-108 während der Dienststunden

dienstags 9-12 Uhr und 13.30-18 Uhr (weitere Termine auch nach Vereinbarung möglich)

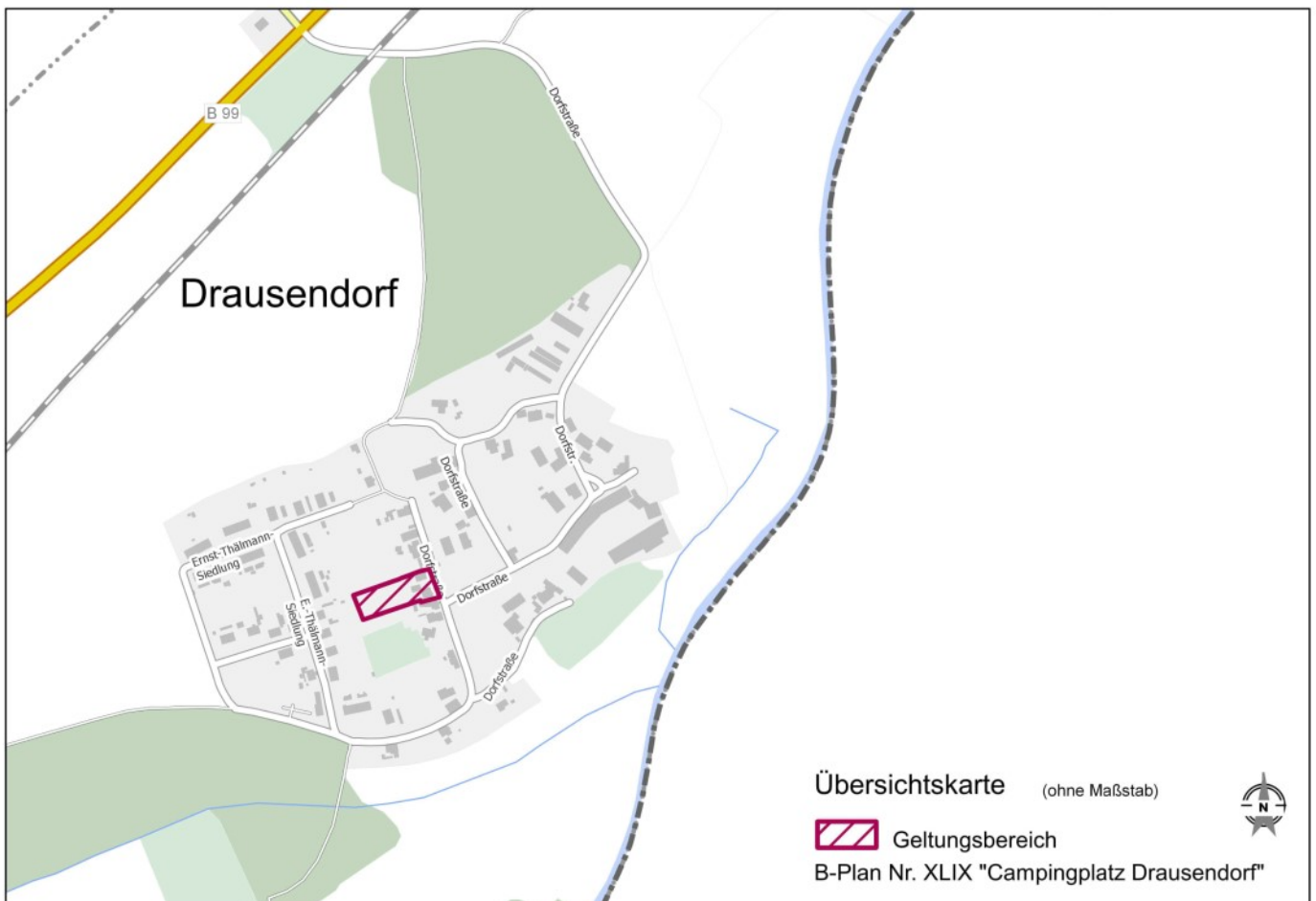
im Zeitraum vom **20.06.2024 bis zum 04.07.2024**

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern. Der barrierefreie Zugang wird auf telefonische Anfrage unter 03583 752-363 oder per E-Mail an stadtplanung@zittau.de ermöglicht.

Eingehende Äußerungen werden überprüft und fließen in die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs ein. Nach Billigung durch den Stadtrat wird der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Zittauer Stadtanzeiger bzw. der Homepage der Stadt Zittau zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem § 3 Abs. 1 SächsDSDG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“, das ebenfalls im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, eingesehen werden kann.

12.06.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Zittau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Große Kreisstadt Zittau wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während nachfolgender Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583 752 491, E-Mail: wahlen@zittau.de) im Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau, in den Räumen der ehemaligen Tourist-Information für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis/Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der

Wahl, spätestens am **16. August 2024**, bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Zittau bei der unter Punkt 1. benannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 60, Görlitz 4**

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Beantragung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag 5.1. alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024** (2. Tag vor der Wahl) **16:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer postalischen Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen die Zustellung bis zu drei Tagen benötigen kann. Zudem kann eine rechtzeitige postalische Zustellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen bei einer Beantragung nach dem 28. August 2024 nicht in jedem Fall rechtzeitig gewährleistet werden. Es wird empfohlen, nach dem 28. August 2024 die Unterlagen vor Ort abzuholen.

6. Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Abholung und Abgabe von Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst geöffneten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantra-

gung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Zittau
Hr. Michael Scholze
Zimmer 302
Sachsenstraße 14
02763 Zittau
Tel.: 03583 752-104
E-Mail: datenschutz@zittau.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter. Die Kontaktdaten sind:

Landratsamt Görlitz
Hr. Karl Ilg
Zimmer 2.33
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Tel.: 03581 663-9101
E-Mail: rechtsamt@kreis-gr.de

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnis-

ses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Zittau, 12. Juni 2024
Dr. Benjamin Zips
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers

erscheint am **12. September.**

Redaktionsschluss ist der **20. August.**

Im Juli ist Sommerpause.

Wahlbekanntmachung Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

1. Wahltag

Am **1. September 2024** findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke

Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ebenso ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben, ob der Wahlraum barrierefrei ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

Briefwahlvorstand	Ort
1	Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau – Raumnummer 307
2	Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau – Raumnummer 117
3	Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau – Raumnummer 004
4	Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau – Raumnummer 109 (nicht barrierefrei)

3. Stimmzettel, Stimmenanzahl und Stimmenabgabe

Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Direktstimme** und eine **Listenstimme**. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der **Direktbewerberinnen und -bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach **Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählen mit Wahlschein und Briefwahl

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) **durch** Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Persönliche Ausübung des Wahlrechts

Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Information zur Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik (RWS)

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung lagen der Stadtverwaltung Zittau keine Informationen vor, dass in Wahlbezirken die Repräsentative Wahlstatistik nach § 70 oder § 72 der Landeswahlordnung durchgeführt wird.

Sollten durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Zittau für die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt werden, wird dies per Notbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt (www.zittau.de) veröffentlicht (gemäß § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Zittau in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung).

Zittau, 12. Juni 2024
Dr. Benjamin Zips
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Deckeninstandsetzung Goldbachstraße zwischen West- und Alte Burgstraße in Zittau

Die Fahrbahn der Goldbachstraße zwischen West- und Alte Burgstraße in Zittau wird instandgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei der Baumaßnahme um den Abtrag der Asphaltdecke, den Ausbau des Pflasterzeilers und den Einbau einer neuen Asphaltdecke bis an den Bord. In Fahrtrichtung Äußere Weberstraße wird ein Fahrradschutzstreifen angeordnet, aus diesem Grund entfällt die Markierung des Mittelstreifens auf der Fahrbahn.

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt zwischen Mitte Juni bis Ende Juli unter Vollsperrung. Anwohner werden rechtzeitig über den Beginn der Arbeiten informiert. Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Information über den Ablauf von Personaldokumenten

Auch in diesem Jahr endet bei einer Vielzahl an Dokumenten deren Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist oder demnächst neu beantragt werden muss. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit momentan ca. 3-5 Wochen beträgt.

Zur Beantragung muss jeder Antragsteller persönlich vorsprechen, da die Unterschrift und die Fingerabdrücke für das Dokument geleistet werden müssen.

Folgende Unterlagen werden für die Beantragung eines Dokumentes benötigt:

- aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren sind bei der Antragstellung zu bezahlen. Diese betragen für:

- Personalausweis (bei Personen unter 24 Jahre) 22,80 €
- Personalausweis (bei Personen ab 24 Jahre) 37,00 €
- Reisepass (bei Personen unter 24 Jahre) 37,50 €
- Reisepass (bei Personen ab 24 Jahre) 70,00 €

Bitte beachten Sie, dass Anliegen im Bereich Pass- und Meldewesen (Einwohnermeldeamt) vorwiegend nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:



- Terminbuchungssystem über www.zittau.de
- E-Mail: meldewesen@zittau.de (Bitte eine Tel.-Nr. zum Rückruf angeben)
- Telefon: 03583 752-448 (Mo bis Fr bevorzugt von 08-09 Uhr)

Ullrich, Referatsleiter

Bekanntmachung über die Umverlegung eines Wegeabschnittes des „Wanderweges Weißbachtal“ in Hartau

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 959/2024 wird hiermit die Absicht der Umverlegung eines Abschnittes des o.g. Wanderweges öffentlich bekannt gemacht.

Es ist beabsichtigt, den Wanderweg zwischen Weißbachtal und dem Grenzübergang Hartau in seinem Wegeverlauf ge-

ringfügig umzuverlegen, da der Weg gegenwärtig über ein privates Grundstück verläuft. Durch die Umverlegung soll ein ca. 47 m langer Abschnitt hinter der Gaststätte Weißbachtal eingezogen und ein 31 m langer Abschnitt neu gewidmet werden (siehe untenstehender Lageplan). Alle bisherigen Wegeverbindungen bleiben bestehen.

Die Absicht der Einziehung wird 3 Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau schriftlich eingelegt, oder im Technischen Rathaus, Sachsenstraße 14, Zimmer 322 während der Dienstzeiten bzw. nach telefonischer Voranmeldung (03583 752-324) zu Protokoll erklärt werden. Die Lageskizze der beabsichtigten Umverlegung liegt dort zur Einsichtnahme aus.

Zittau, den 12.06.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

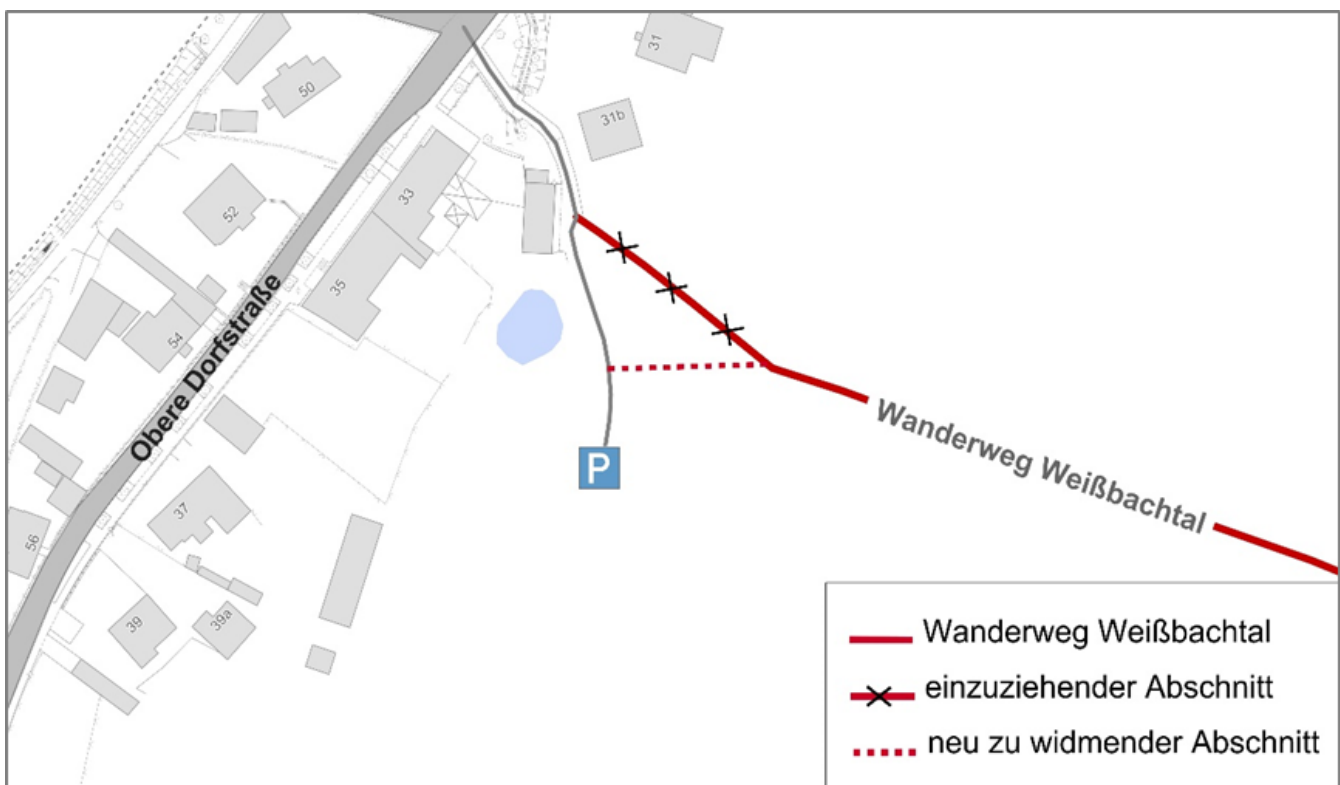


Abb.: Umverlegung Wanderweg Weißbachtal in Hartau

Neue Beschilderung auf städtischen Spielplätzen

Die Städtische Dienstleistungsgesellschaft mbH hat damit begonnen, die Spielplätze der Stadt Zittau mit einer neu gestalteten Beschilderung auszustatten. Um die verbauten Schilder für die jungen Nutzerinnen und Nutzer und deren Eltern leicht verständlich zu gestalten, sind die neuen Schilder vom Zittauer Grafiker Nils Noack entworfen und comicartig gestaltet worden. Nils Noacks Arbeiten sind inzwischen schon an verschiedenen Orten in unserer Stadt sichtbar geworden. So ist er z.B. der Urheber des großen Wimmelbildes in der Bahnhofshalle oder auch der Gestaltung der ersten Zittauer Weihnachtsmarkt-Tassen. Aktuell wurden die 13 Schilder der Spielplätze in der Kernstadt und ein Schild auf dem gerade erst neu gestalteten Spielplatz in Dittelsdorf erneuert, die weiteren Spielplätze in den Ortsteilen erhalten im kommenden Jahr neue Schilder.

Hintergrund: Die Maßnahme ist notwendig geworden, da vereinzelte Schilder nicht mehr der aktuellen DIN-Norm entsprechen haben. Zudem waren einige Schilder sehr verwittert bzw. von Vandalismus betroffen und mussten deshalb ausgetauscht werden. Da schon länger die Idee bestand, ein ansprechenderes Design zu wählen, wurde dies umgesetzt und ein komplett neuer Entwurf gestaltet.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zittau

508 Einsätze für die Feuerwehr Zittau im Jahr 2023

Am 26. April 2024 fand unter dem Vorsitz des Leiters der FFW Zittau Uwe Kahlert die jährliche Hauptversammlung im großen Saal der Gaststätte „Burgteich“ statt. Eine Vielzahl von Gästen und Mitgliedern der Feuerwehren waren erschienen, um einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten. Unter den Gästen waren u.a. der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Zittau, Herr Thomas Zenker, Vertreter des Stadtrates, der Kreisbrandmeister Björn Mierisch und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz e.V., Frank Chrissulis. Eröffnet wurde die Jahreshauptversammlung durch den Musikzug der Ortsfeuerwehr Eichgraben. Sie präsentierten erstmalig den „Zittauer Feuerwehrmarsch“, komponiert und gewidmet von Rudolf Hudec, Leiter der Feuerwehrkapelle Hodkovice n. Moh. CSSR im Jahre 1967. Dieser wurde im Archiv der Feuerwehr Zittau im letzten Jahr entdeckt. Nach dem Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Kameraden präsentierte der Leiter der FFW Zittau, Uwe Kahlert, einen detaillierten Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023. Hier wurde die Feuerwehr Zittau zu 81 Brandeinsätzen alarmiert. Diese umfassten u.a. 27 Wohnungen, 14 Wiesen/Bahndämme, 8 Krankenhäuser/Altenheime, 7 Müll-/Recyclings-/Containerbehälter, 6 Industrieanlagen und 6 leerstehende Gebäude.



In dem zurückliegenden Jahr wurden darüber hinaus 382 Hilfeleistungen durch die Kameraden erbracht, wobei mehr als die Hälfte (197 Einsätze) für die Stadtverwaltung erfolgten. Darunter zählen u.a. die Entleerung der Parkautomaten, die Pflege der städtischen Brunnen, Gebäudebegutachtung mit der Bauaufsicht, Verbringung von toten Tieren, abgebrochenen Ästen und umgestürzten Bäumen, Beseitigung von Fahrbahnverunreinigungen im gesamten Stadtgebiet, Anbringen von Spannbändern, das Reinigen des Marktes und des Rathausplatzes am Sonntag, die Vorbereitungen und Unterstützungen für städtische Feierlichkeiten u.v.m..

Am Ende des Rückblicks auf das Einsatzgeschehen im vergangenen Jahr sind die 45 Fehleinsätze zu erwähnen. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei denen die Feuerwehr alarmiert wurde, sich jedoch im Nachhinein herausstellte, dass keine tatsächliche Gefahr bestand.

Nach dem Rechenschaftsbericht erfolgte die Auszeichnung der Wehrleitung. Wie in jedem Jahr war es nicht einfach, sich für eine Kameradin oder einen Kameraden zu entscheiden, da sich viele durch besondere Leistungen in und um die Feuerwehr hervorragen haben. Dann erfolgte die Ernennung von 3 Kameraden und die Beförderung

von 19 Kameraden und Kameradinnen. Nach den Beförderungen wurden 44 Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr für ihre Leistungen beim Waldbrand 2022 in Oybin mit einer Waldbrandurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz, im Auftrag von Landrat Dr. Stephan Meyer und dem Kreisbrandmeister Björn Mierisch ausgezeichnet.

Abschließend bedankte sich Wehrleiter Uwe Kahlert herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Zittau sowie der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie dem Oberbürgermeister, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Stadträten, den fördernden Mitgliedern und bei allen, die die Feuerwehr in irgendeiner Form unterstützen und diese am Laufen erhalten für den Schutz der Bürger unserer Stadt.



Mit der Eintragung in das Goldene Buch des Sports ehrt die Stadt Zittau verdiente Sportlerinnen und Sportler

In der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau am 30.05.2024 durften sich neun Sportlerinnen und Sportler für herausragende sportliche Leistungen sowie fünf Sportlerinnen und Sportler für ihr außergewöhnliches Engagement für Zittauer Sport- und Freizeitvereine in das Goldene Buch des Sports eintragen. An der Ehrung nahmen aus Wettkampfründen die Schützen Christian Walther, Nico Arldt und Stephan Krostag nicht teil.

Die ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportler für das Sportjahr 2023 sind:

Holger Worm, Gewichtheber und langjähriger Vereinspräsident des Gewichtheber- und Aerobic-Verein Zittau 04 e.V. in Olbersdorf, mit dem

- Weltmeistertitel bei der Weltmeisterschaft des Master Gewichthebens 2023 in Wieliczka (PL)

Ulrike Hiltcher, Leichtathletin der HSG Turbine Zittau, mit dem

- 2. Platz im Weitsprung (3,49 m) bei den Deutschen Senioren-Hallen-Weltmeisterschaften in Toruń

Darek Ziniewicz, Leichtathlet der HSG Turbine Zittau, mit dem

- 1. Platz im 400 m Lauf (1:35,60 min)
- 1. Platz im 3.000 m Lauf (14:37,28 min)
- 2. Platz im 200 m Lauf (44,06 s)
- 3. Platz im 60 m Lauf (10,96 s)

bei den Deutschen Hallenmeisterschaften in der Para Leichtathletik in Erfurt

Carola Wolf, Leichtathletin der HSG Turbine Zittau, mit dem

- 3. Platz im Team LG Neiße (5.348 Pkt.)
- 100 m Lauf (17,34 s), Weitsprung (3,50 m) und 4 x 100 m Lauf (61,69 s)

bei den Deutschen Meisterschaften Team W 40 in Troisdorf

Christian Walther, Schütze der Privilegierten Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V., in der Superseniorenklasse (70 bis 74 Jahre) mit dem

- 3. Platz in der Disziplin Wurfscheibe Trap bei den Deutschen Meisterschaften Wurfscheibe in Suhl

Laurin Bunzel, Schütze der Privilegierten Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V., in der Jugendklasse mit dem

- 1. Platz in der Disziplin Wurfscheibe Trap bei den Deutschen Meisterschaften Wurfscheibe in Suhl

Nico Arldt, Schütze der Privilegierten Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V., in der Jugendklasse mit dem

- 2. Platz in der Disziplin Wurfscheibe Trap bei den Deutschen Meisterschaften Wurfscheibe in Suhl

Daniela Krostag, Schützin der Privilegierten Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V., in der Damenklasse mit dem

- 3. Platz in der Disziplin BÜchse Speed – Sportgewehr SL Kurzwaffenpatrone offene Visierung bei den Deutschen Meisterschaften Kurz- und Langwaffe in Phillipsburg

Stephan Krostag, Schütze der Privilegierten Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V., in der Schützenklasse mit dem

- 2. Platz in der Disziplin Fallscheibe BÜchse – Sportgewehr SL Kurzwaffenpatrone optische Visierung bei den Deutschen Meisterschaften Kurz- und Langwaffe in Phillipsburg.

Die ausgezeichneten Sportler/-innen für außergewöhnliches Engagement sind:

Rotraut Kloß als langjähriges Mitglied im OSV Zittau e.V. und aufgrund ihres sportlichen Lebenswerkes im Para-Wettkampfsport.

Peter Kroschwald als langjähriges Mitglied, aktiver Betreuer und Übungsleiter im ESV Lokomotive Zittau

David Kupke als langjähriges Vorstandsmitglied der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft Bezirk Zittau e.V. (DLRG) und sachsenweiter Ausbilder im Schwimmen und Rettungsschwimmen

Peter Waurick als langjähriges Mitglied und Trainer im ESV Lokomotive Zittau

Stefan Brussig als langjähriges Vorstandsmitglied und Ausbilder des Boxclub Dreiländereck der HSG Turbine Zittau und des erweiterten Vorstandes des Boxverbandes Sachsen sowie als sportlicher Botschafter der Oberlausitz.

Mit einer Eintragung in das Goldene Buch des Sports werden einzelne Sportlerinnen und Sportler und jene, die in einem Zittauer Verein organisiert sind, für bestimmte Erfolge geehrt. Das gilt auch für Sportfunktionäre, die mit ihrem Engagement besondere Leistungen erreicht haben.



Foto von links nach rechts: Rotraut Kloß, Peter Waurick, Peter Kroschwald, Daniela Krostag, OB Zenker, Carola Wolf, David Kupke, U. Hiltcher, D. Ziniewicz, Holger Worm, Stephan Brussig

Bitte um Ihre Spende für Neuerwerbung!

Romantisches Meisterwerk von Albert Zimmermann

Im Münchener Kunsthandel wurde Ende Mai eine Italienansicht des Zittauer Malers Albert Zimmermann versteigert.



Foto: Städtische Museen Zittau

Albert Zimmermann wurde am 20. September 1808 in Zittau als ältester Sohn des Zittauer Stadtmusikers Karl Friedrich August Zimmermann geboren. 1820 kam er an das Zittauer Gymnasium und begann danach kurzzeitig eine Ausbildung als Musiker. 1829 entschied er sich für ein Studium an der Kunstakademie Dresden, zog 1832 aber bereits nach München. Dort begründete er eine der wichtigsten Privatschulen für Landschaftsmalerei und lehrte seine Brüder Richard, Maximilian und Robert. Von 1857 bis 1859 fand er als Professor eine Anstellung an der Mailänder Akademie und von 1860 bis 1871 in Wien. Während seiner Zeit in Italien beschäftigten ihn hauptsächlich die Landschaft aus der Umgebung von Rom, Civitella und Bellagio sowie die Küstengegend um Amalfi, Baiae und Sorrent. Dort bildete sich um ihn eine große Schule mit Eugen Jettel, Robert Ruß und Adolf Ditscheiner. Nach einem Aufenthalt in Salzburg kehrte er 1883 nach München zurück, wo er am 18. Oktober 1888 verstarb. Er war Mitglied der Münchner Akademie und Ehrenmitglied der kaiserlichen Kunstakademie St. Petersburg. Er ist einer der bedeutendsten Künstler, die aus unserer Stadt hervorgingen.

In der Sammlung der Städtischen Museen Zittau gibt es bereits eine kleine Italienansicht Zimmermanns, die gegenwärtig in der Ausstellung „Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert“ zu sehen ist. Das nun versteigerte Gemälde geht in seiner Bedeutung allerdings weit darüber hinaus. Ein Erwerb für unsere Sammlung ist sehr wünschenswert. Tilo Böhmer, Mitglied des Zittauer Geschichtsvereins, hat das Gemälde ersteigert und damit für uns gesichert. Nun müssen 4.500 Euro für seinen Erwerb zusammenkommen.

Bitte helfen Sie mit!

Das Bild wird ab Anfang Juni in der Ausstellung präsentiert.

Spendenkonto der Stadt Zittau:

IBAN DE54 8505 0100 3000 0001 00
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Vermerk: Museum Zimmermann

Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder

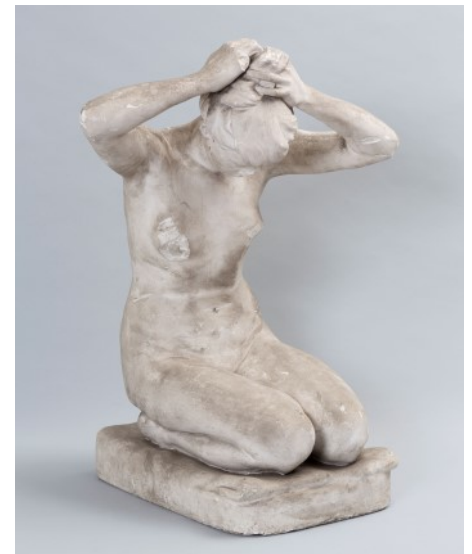
Eine Kabinettausstellung des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins e.V. in Zusammenarbeit mit den Städtischen Museen Zittau

01.08.-27.10.2024

1867 in Zittau als Sohn eines Textilfabrikanten geboren, fand Walter Sintenis nach dem Erlernen eines kaufmännischen Berufs in Berlin seinen Weg zur Kunst in Dresden, wo er von Karl Woermann, dem damaligen Direktor der Sächsischen Gemäldegalerie, Förderung erfuhr. Neben verschiedenen bildhauerischen Hinterlassenschaften im öffentlichen Raum sind uns von ihm eindrucksvolle Porträts, vor allem aber zauberhafte und bewegungsreiche Frauenbilder geblieben. Auf dem Zittauer Krematoriumsfriedhof findet sich seine Spur im Porträtelief auf dem Grabmal des Galeristen, Buchhändlers und Verlegers Arthur Graun.

Die nunmehr restaurierte Haarflechterin wird ausgestellt werden. 1945 haben Sowjetsoldaten der Skulptur mit dem Seitengewehr die Brüste abgeschlagen und auch weitere Beschädigungen zugefügt. Wir danken dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V., Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und vielen privaten Spendern.

Die Eröffnung findet am 31.07., 17 Uhr statt.



Walter Sintenis, Haarflechterin, Gips, um 1900
Foto: Jürgen Matschie



Ballerina, Bronze um 1910, Privatbesitz

25 Jahre Museum Kirche zum Heiligen Kreuz Großes Zittauer Fastentuch (1472)

Erinnerungen an die Eröffnung 1999

Es war am 12. Juni 1999, vor 25 Jahren, als Oberbürgermeister Jürgen Kloß im Rahmen einer Festveranstaltung symbolisch den von Goldschmiedemeister Baldauf gefertigten vergoldeten Schlüssel für die aufwändig sanierte Kreuzkirche übergab, die von nun an als Museum für das Große Zittauer Fastentuch dienen sollte. Das kostbare Tuch hatte nach einer unglücklichen Odyssee endlich eine dauerhafte Heimstatt gefunden.

Nach der Festveranstaltung durften alle Zittauer ihr Fastentuch eintrittsfrei bewundern. Es regnete in Strömen. Trotzdem bildete sich eine riesige Warteschlange, die bis zum Klienebergerplatz reichte.

Das Große Zittauer Fastentuch ist eine Votivgabe des Zittauer Gewürz- und Getreidehändlers Jacob Gürtler, der sich am linken unteren Rand vor einem Tisch mit Gewürzsäckchen und einer Waage in der Hand abbilden ließ. Von 1472 bis 1672 verdeckte es jedes Jahr zwischen Aschermittwoch und dem Karsamstag

den Altarraum der Zittauer Hauptkirche St. Johannis. Es zählt mit 6,80 m Breite und 8,20 m Höhe zu den ältesten und größten überhaupt. Schachbrettartig in zehn Zeilen mit je neun Feldern eingeteilt, zeigt es 90 Motive aus der biblischen Geschichte von der Erschaffung der Welt bis hin zum Jüngsten Gericht. 45 Bilder sind dem Alten Testament und 39 dem Neuen zuzuordnen. Sechs stammen aus den Apokryphen und erzählen Mariengeschichten.



Foto: privat

Der größte Schatz der Zittauer Sammlungen

Mit dem mysteriösen Wiederauffinden des lange verschollen geglaubten Großen Zittauer Fastentuches hinter einem Bücherregal der Ratsbibliothek, fand es 1840 Eingang in die Zittauer Sammlungen. Dass man es bereits damals als einen ganz besonderen Schatz betrachtete, er sieht man schon daraus, dass der „Königlich Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“ das großartige Kunstwerk 1842 nach Dresden holte und 34 Jahre lang in seinem Museum ausstellte. In der kunstgeschichtlichen Literatur galt es lange Zeit als das Beispiel für Fastentücher schlechthin und fand Eingang in die kunstgeschichtliche Literatur bis hin in die allgemeinen Lexika. Ohne weitere Kostbarkeiten der Zittauer Sammlungen gering zu schätzen, ist das Große Zittauer Fastentuch zweifellos ihr wertvollstes Stück. Als einziges seiner Art in Deutschland und wohl bedeutendstes von nur 18 vollständig erhalten gebliebenen Tüchern dieses Typs, ist es zweifellos von europäischem Rang. In der Fachwelt wird es inzwischen mit dem berühmten Historienteppich von Bayeux verglichen, der auf 70 Metern die Eroberung Englands durch die Normannen im Jahre 1066 zeigt.

Nachdem die Leidensgeschichte des Großen Zittauer Fastentuches im Mai/Juni 1945 und die spektakuläre Restaurierung durch die Abegg-Stiftung in Riggisberg (Schweiz) in den 1990er Jahren durch die Medien gegangen war, erfuhr das Thema „Fastentücher“ eine regelrechte Renaissance. Weitere verschollene Tücher wurden entdeckt, andere restauriert und neue geschaffen. Seit der Eröffnung des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch am 12. Juni 1999 erkannte die Sächsische Landestelle für Museumswesen den Städtischen Museen Zittau Bundes- und Landesbedeutung zu.

Das Fastentuch ist aber nicht nur der bedeutendste Schatz der Zittauer Museen. Es hat auch zur Bereicherung der Sammlungen beigetragen. So entschloss sich die Abegg-Stiftung, auch das Kleine Zittauer Fastentuch aus dem Jahre 1573 unentgeltlich zu restaurieren. Als beide Tücher 1996 mit großem Medien-echo in der Kölner Kirche und Kunststation St. Peter gezeigt wurden, zogen sie auch Wolfgang Sternling in ihren Bann. Die Erfolgsgeschichte bewog ihn, seine Sammlung zum Thema Christuskreuz und Christusbild den Städtischen Museen Zittau zu schenken. Sie bereicherte den Fundus um mehr als 1.500 Kunstwerke, darunter Plastiken, Skulpturen, Malerei, Grafik und Goldschmiedearbeiten. Auch für die Hebung des Zittauer Epitaphienschatzes war die Strahlkraft der Fastentücher nicht unerheblich und Georg Baselitz hätte sein Tuch „Anna selbtritt“ wohl kaum in der Zittauer Klosterkirche ausgestellt, wäre die Stadt nicht durch ihre Fastentücher weit über Deutschland hinaus bekannt geworden.

Chancen für Tourismus und Imagegewinn

Im September 1994 referierte Dr. Mechthild Flury-Lemberg, die Leiterin der Restaurierungswerkstatt der Abegg-Stiftung, in einem öffentlichen Vortrag zum Thema „Die Zittauer Fastentücher zur Kur in der Schweiz“. Dabei verglich sie die Bedeutung der Tücher für unsere Stadt mit der der Mona Lisa für Paris. Als am 6. Mai 1995 in Riggisberg die Sonderausstellung „Meisterwerke der Textilkunst“ mit den beiden Zittauer Fastentüchern eröffnet wurde, war auch der deutsche Botschafter zugegen. Sichtlich

bewegt, argumentierte der Diplomat gegenüber Oberbürgermeister Jürgen Klotz in ähnlicher Weise, wie das Mechthild Flury-Lemberg getan hatte. Auch er verwies auf die Chancen für die Entwicklung des Tourismus, die die Fastentücher für Zittau – ähnlich wie die Uta für Naumburg, der Isenheimer Altar für Colmar oder der Historienteppich für Bayeux – eröffnen könnten.

Mit diesen starken Magneten des Kulturtourismus kann sich Zittau noch nicht messen. Aber die Zahl der Gäste, die die Zittauer Tücher seit 1995 gesehen haben, nähert sich der einen Million Marke. Zwar ist der große Besucherstrom der ersten Jahre etwas abgeebbt, aber es kommen jedes Jahr immer noch mehr, als die Kernstadt Einwohner hat. Und sie kommen aus ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Wie der Botschafter damals vorausgesagt hatte, wirken die Fastentücher auch als Wirtschaftsfaktor. Ökonomen rechnen mit 25 EUR, die ein Tagestourist an Umsatz bringt; übernachtet er, werden 75 EUR angesetzt (sog. Umwegrentabilität von Kultureinrichtungen). Legt man lediglich den Satz eines Tagestouristen zugrunde, so setzten allein die seit 1999 gezählten rund 700.000 Besucher des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz (davon kommen übrigens 20 Prozent aus dem Ausland) fast 18 Mio. EUR um. Das sind im Durchschnitt mehr als 700.000 Euro pro Jahr. Davon profitieren neben den Städtischen Museen vor allem Reiseveranstalter, Gästeführer, Hotels, Gaststätten, Souvenirläden, Tankstellen u.a.

Nicht weniger wertvoll ist der Imagegewinn, den die Städtischen Museen im Verbund mit weiteren touristischen Angeboten wie Via Sacra, Jakobsweg, Neiße-Oder Radweg, Naturpark Zittauer Gebirge, Schmalspurbahn, Trixi-Park oder Oberlausitzer Bergweg nicht nur für Zittau, sondern für die gesamte Region erbringen. So haben die Fastentücher dazu beigetragen, die Stadt bekannter zu machen und zwar weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Ein Blick in die Gästebücher mag das verdeutlichen:

„Haben das Große Zittauer Fastentuch besucht, großartig, phantastisch, gehört u.E. unbedingt ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen, analog dem Teppich von Bayeux in Nordfrankreich“

„Ein wunderbarer Ausflug am Wochenende, ein Beispiel hoher Sächsischer Baukunst, ein unschätzbares wertvolles Stück sakraler Kultur ..., dazu noch ein so freundlicher, fachkundiger und heimatverbundener Führer. Die Welt sollte nach Zittau kommen und staunen. Wir haben es genossen!“

„This is our second visit in Zittau by bicycle, but for the first time we have been able to visit this wonderful museum. We hope to visit it again!“

„Ich bin 75 Jahre und bin viermal auf dem Jakobsweg in Santiago angekommen, aber dieses Fastentuch hat mich überwältigt.“

Diese und viele weitere begeisterte Einträge verdanken wir nicht zuletzt dem großartigen Einsatz des Personals des Vereins Zittauer Fastentücher e.V., der das Museum Kirche zum Heiligen Kreuz seit 2005 betreibt. Mit großem Engagement, Freundlichkeit und Kompetenz versehen die Mitglieder des Vorstandes, die Fastentuchführer/innen, die Kassen- und Reinigungskräfte sowie die für die Pflege des Kirchhofes zuständigen Mitarbeiter/innen für einen geringen Lohn und mit vielen ehrenamtlichen Stunden ihren Dienst. Über den Museumsbetrieb hinaus organisiert der Verein Veranstaltungen – von der „Dreitücherfahrt“, der Reihe „Denk mal am Fastentuch ...“ bis hin zu Konzerten und Vorträgen. Seit vielen Jahren sorgt er dafür, dass die Botschaft der Zittauer

Fastentücher in Form einer Wanderausstellung deutschland- und europaweit verbreitet wird. Die Schau war bereits an vielen Orten zu sehen, so zum Beispiel in Brüssel, Turin, Rom, Pistoia, Berlin, Prag, Dresden, Essen, Würzburg, Frankfurt (Oder), Görlitz, Cottbus, Reutlingen, Liberec/Reichenberg, Jablonec n.N./Gablonz, Wrocław/Breslau, Jelenia Góra/Hirschberg und Krzeszów/Grüssau, Osnabrück, Lingen, Hannover, Salzwedel. Sie reiste nach Holland zur Brüdergemeinde in Zeist und nach Naarden ins Comenius-Museum. Sogar im Heiligen Land konnte sie gezeigt werden, so in der evangelischen Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg und in der katholischen Dormitio Abtei in Jerusalem sowie im Kibbuz Yad Hashmona (Judäa).

Programm zum 25-jährigen Jubiläum

Der Verein Zittauer Fastentücher e.V. bereitet das Jubiläum gemeinsam mit den Städtischen Museen sowie der Stadt Zittau vor und plant folgendes Programm:

12. Juni freier Eintritt für alle Besucher

15. Juni

Besuch des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e.V. (vormals „Königlich Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“) anlässlich seines 200-jährigen Gründungsjubiläums. Von 1842 bis 1876 war das Große Zittauer Fastentuch in dessen Museum im Palais des Großen Gartens ausgestellt.

22. Juni

Jubiläumsveranstaltung für geladene Gäste

- Begrüßung durch Andreas Johnne, Vorstandsvorsitzender des VZF e.V.
- Festrede: Oberbürgermeister Thomas Zenker
- Grußansprachen: Dr. Stephan Meyer (Landrat) und Prof. Dr. Friedhelm Mennekes S.J. (Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt/Main)
- Konzert des Liberecer Chores Rossex
- Empfang des Oberbürgermeisters im Bürgersaal des Rathauses



Großes Zittauer Fastentuch, Museum Kirche zum Heiligen Kreuz | Foto: René Pech

Geben und Nehmen - Zittauer Kunstschatze als Botschafter

Zwischen Museen gibt es oft eine enge Zusammenarbeit. Ein wichtiger Aspekt ist die gegenseitige Ausleihe von Ausstellungsstücken, um Sonderausstellungen zu bereichern. So gibt es in unserer aktuellen Ausstellung „Zittau & Italien“ als Leihgaben aus Görlitz (Görlitzer Sammlungen) und Großschönau (Deutsches Damast- und Frottiertmuseum) zauberhafte Zeichnungen von Michael Gottlob Wentzel (1792-1866), mit denen wir unseren eigenen Bestand ergänzen können. Zusammen mit weiteren Leihgaben aus Privatbesitz haben wir hier innerhalb der Ausstellung eine große Ausstellungswand gestaltet – eine Ausstellung in der Ausstellung zu diesem bisher viel zu wenig gewürdigten Romantiker aus unserer Region (Abb. 1).

Als Dauerleihgaben sind in beiden Großschönauer Museen übrigens bedeutende Zittauer Sammlungsgüter zu bewundern: Im Damast- und Frottiertmuseum Figuren aus Meißener Porzellan, im Motorenmuseum die Oldtimer Phänomobil und Adler sowie historische Fahrräder.



Abb. 1 | Foto: SMZ



Abb. 6 | Foto: SMZ



Abb. 2 | Foto: Anke Fröhlich-Schauseil



Abb. 3 | Foto: Städtische Museen Zittau



Abb. 4 | Foto: Städtische Museen Zittau



Abb. 5 | Foto: Jürgen Matschie

Ganz aktuell sind aber an vier weiter und näher gelegenen Orten Kunstschatze von uns auf Reisen gegangen und als Zittauer Botschafter andernorts zu bewundern.

Eine lebensgroße Bronze von Siegfried Schreiber ist Blickfang beim Pirnaer Skulpturensummer 2024 – „Haltung. Haltungen“ in den Bastionen der Festung Sonnenstein. 5.5. bis 29.9.2024 (Abb. 2, im Bild rechts).

Die Mohrenfigur (um 1720) aus der Wunderkammer hat eine richtig weite Reise angetreten und ihren Auftritt im Landesmuseum Liechtenstein in der Ausstellung „BIS AN DER WELT ENDE. Die Prottens – eine globale Familie im 18. Jahrhundert.“ (28.3.2024-18.8.2024) Hier geht es um eine Herrnhuter Familie von Christian (1715-1769) und Rebecca Prottens (1719-1778) und ihr Wirken in der Karibik, in Afrika und in Deutschland. (Abb. 3).

Die Regionalgalerie in Liberec plant derzeit eine neue Sonderausstellung, bei der wir mit fünf Werken vertreten sein werden: Horizont des Berges: Landschaft unter dem Jeschken (14.6.-29.9.2024), unter anderem entleihen wir Gemälde von Willy Müller Lückendorf (Abb. 4).

Eine kostbare Leihgabe, die normalerweise in unserer Wunderkammer zu sehen ist, verlässt uns Richtung Dresden: Es ist das Stilleben von Caroline Friederike Friedrich (um 1780), das in der Ausstellung „Wiederentdeckt! Dresdner Malerinnen der Romantik“ vom 8.6.2024 bis 16.3.2025 (Abb. 5) im Kugelgenhaus zu sehen sein wird.

Eine wertvolle Leihgabe, die wir seit 2019 von der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden zu Gast haben durften, verlässt uns aber bald wieder. Es ist das tolle Oybin-Bild von Johann Alexander Thiele, das in der Dresdener Caspar David Friedrich-Ausstellung ab August gezeigt werden soll. Also noch schnell vorbeikommen und die Chance nutzen, es zu bewundern – es hängt noch in der Wunderkammer. (Abb. 6)

Sommerferien im Museum

In den Sommerferien 2024 bieten die Städtischen Museen Zittau wieder zwei Ferienprogramme am Vormittag an, für die Sie sich mit Ihren Kindergruppen anmelden können. Folgende Termine stehen zur Auswahl; Beginn ist jeweils ab 10 Uhr möglich:

DI, 09.07.	MI, 10.07.	DO, 11.07.
DI, 16.07.	MI, 17.07.	DO, 18.07.
DI, 23.07.	MI, 24.07.	DO, 25.07.

Angebot 1: „Wie kommt Italien nach Zittau?“

(zur Sonderausstellung „Von der Lausche zum Vesuv. Zittau und Italien vom 17. bis 19. Jahrhundert“)

Mitten im warmen Sommer reisen wir ganz bequem im kühlen Museum nach Italien. Wir schauen uns wunderschöne Gemälde an, entdecken auf Kupferstichen wichtige Sehenswürdigkeiten von Italiens Hauptstadt Rom und lernen, wie ein bisschen Italien nach Zittau gekommen ist.

Im zweiten Teil des Angebotes haben die Kinder Zeit, sich kreativ mit dem Thema „Zittau und Italien“ auseinanderzusetzen.

Dauer: ca. 90 min.
TN-Beitrag: 2 € | Kind

Angebot 2: „Zittaus Schatzkammer: Eine Entdeckertour durchs Museum“

Das kulturhistorische Museum Franziskanerkloster ist eine richtige Schatzkammer. Im Handumdrehen gelangen wir von einem Kloster in eine Kirche und dann in das Schaudapot und den herrlichen Barocksaal. Und mit ein bisschen Mut finden wir auch den Weg in den Keller ...

Dauer: ca. 120 min.
TN-Beitrag: 1 € | Kind

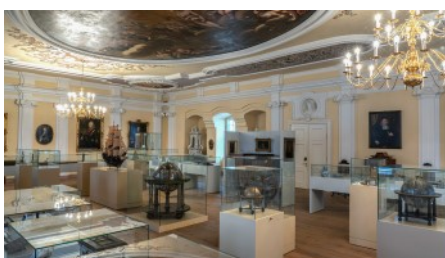


Foto: Blick in die barocke Kunst- und Wunderkammer, Foto: Rene Pech



 STÄDTISCHE
MUSEEN ZITTAU

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10 – 17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Mo – So 10 – 17 Uhr

www.museum-zittau.de

AUSSTELLUNGEN

bis 7.7.

Franziskanerkloster:
Karlernst Hausmann. Oberlausitzer Landschaften und mehr. Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V.

ab 1.8.

Franziskanerkloster:
Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V.

bis 18.8.

Franziskanerkloster:
Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert

ab 31.8.

Franziskanerkloster:
Internationale Grafik vom Mittelalter bis zur Gegenwart aus der Sammlung Sternling

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch | 12.6. | 17 Uhr

Franziskanerkloster:
Lesung Eine literarische Italienreise mit dem Literaturzirkel des Schillerforums, 4/3 €

Sonntag | 16.6. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung »Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert«, 8/6/2 €

Dienstag | 18.6. | 17 Uhr

Franziskanerkloster:
Vortrag »Kulturelle Vielfalt im Schatten des Ätna. Die Insel Sizilien und ihre Geschichte«, Christiane Elstner, 4/3 €

Sonntag | 23.6. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
»Vom Kloster zum Museum. **Öffentliche Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien«, Steffen Fischer, 8/6/2 €

Dienstag | 25.6. | 18 Uhr

Franziskanerkloster:
Lesung »Italienische Reise« von Johann Wolfgang von Goethe in der Ausstellung mit Tilo Werner 4/3 €

Sonntag | 7.7. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Finissage »Karlernst Hausmann. Oberlausitzer Landschaften und mehr«

Sonntag | 14.7. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung »Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert«, 8/6/2 €

Mittwoch | 17.7. | 14 Uhr

Donnerstag | 25.7. | 14 Uhr

Dienstag | 30.7. | 14 Uhr

Franziskanerkloster:
Familienführung »Fantastisches

Italien«, Dr. Juliane Irma Mihan, Gebühr: 1 € zzgl. Eintritt ins Museum

Sonntag | 21.7. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung »Italienische Schätze der Wunderkammer«, Uwe Kahl, 8/6/2 €

Sonntag | 28.7. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
»Vom Kloster zum Museum. **Öffentliche Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien«, Steffen Fischer, 8/6/2 €

Mittwoch | 31.7. | 17 Uhr

Franziskanerkloster:
Ausstellungseröffnung »Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder«

Mittwoch | 7.8. | 17 Uhr

Franziskanerkloster:
Vortrag »Auch ich in Arkadien!« Italienreisen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert«, Dr. Peter Knüvener, 4/3 €

Sonntag | 11.8. | 11 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung »Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Italien vom 17. bis 21. Jahrhundert«, Dr. Peter Knüvener, 8/6/2 €

Sonntag | 18.8. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
Führung »Von der Lausche zum Vesuv – Zittau und Ita-

lien vom 17. bis 21. Jahrhundert«, Dr. Peter Knüvener, 8/6/2 €

Sonntag | 25.8. | 15 Uhr

Franziskanerkloster:
»Vom Kloster zum Museum. **Öffentliche Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien«, Steffen Fischer, 8/6/2 €

Freitag | 30.8. | 18 Uhr

Franziskanerkloster:
Ausstellungseröffnung »Internationale Grafik vom Mittelalter bis zur Gegenwart aus der Sammlung Sternling«

Sonntag | 8.9. | 11 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Lausitz-Festival: Konzert des Streichensembles Quatuor Danel mit Streichquartetten Beethovens Karten unter www.lausitz-festival.de

Mittwoch | 11.9. | 18 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz:
Denk mal am Fastentuch. Besinnliches mit Wort, Bild und Musik mit Pastor Olf Tunger

Änderungen vorbehalten!



oben: Adolf Thomas (1834–1887), Südliche Küstenlandschaft mit rastenden Bauern, um 1872, Ausschnitt

ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

OT Eichgraben	22
OT Schlegel	23
OT Pethau	24
OT Dittelsdorf	25
OT Hirschfelde	26
OT Wittgendorf	27
OT Hartau	28
Kirche & Infos	30
Anzeigen	31

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neue Eltern-Kind-Gruppe im Waldhäusl
- Drei Schlegler Vereine feiern gemeinsames Jubiläum
- Feier mit: Sommerfest in Eichgraben & Hartau
- Traditionelles Pethauer Feuer zur Sonnenwende
- Kirmes in Dittelsdorf
- Schlegler Blasmusikanten spielen auf
- Museum Dittelsdorf jetzt digitalisiert
- Bernd Müller verabschiedet sich
- Wir suchen interessierte Lesepaten
- OR Hartau: Ein Blick zurück



zittau.de

Eichgraben

Erdbeerfest in Eichgraben

Am **15.06.2024** findet das 16. Erdbeerfest auf dem Festplatz und dem Vereinsgelände des Eichgrabener Kulturvereins statt. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich **ab 13 Uhr** zu uns einladen.

Ein **buntes Programm** erwartet Sie:

- Kremserfahrten zur Erdbeerplantage mit dem Oldtimertraktor,
- Kinderquad fahren,
- Kinderschminken,
- Reiten,
- Kinderkarussell,
- Geschicklichkeitstest mit dem Minibagger,
- Kegeln auf der Sommerkegelbahn,
- verschiedene Marktstände,
- Musik mit New Dixie aus Liberec
- und natürlich jede Menge Erdbeeren in verschiedenen Variationen zum Essen und zum Trinken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Erdbeerfest
Foto: Harald Engelmann



Erdbeerfest | Foto: Harald Engelmann

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

NEU! Im Waldhäusl Kinderhaus treffen sich ab sofort Eltern mit ihren Kinder unter 3 Jahren zum gemeinsamen Spiel & Austausch

Mit Ihnen gemeinsam möchten wir eine Eltern-Kind-Gruppe als Begegnungsangebot im Integrativen Kinderhaus Waldhäusl in Eichgraben aufbauen und ausgestalten.

Interessierte Eltern treffen sich einmal pro Woche mit ihren Kindern unter drei Jahren zum

gemeinsamen Spiel und Austausch. Unterstützt und begleitet werden sie von geschulten ElternbegleiterInnen, die interessante Anregungen geben und mit denen Sie sich vor allem rund um die Themen Babys und Kleinkinder austauschen können. Ziel des Projektes ist vor allem, das Zusammenbringen unterschiedlichster Eltern und Kinder.

„Zusammenspiel – gemeinsam mehr erreichen!“ ist ein Projekt

zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar

Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau

E-Mail: bestattung@zilentio.de

Internet: www.zilentio.de



des RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. mit sprach- und demokratieförderndem Ansatz. Umgesetzt wird dieses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Landkreisen Bautzen und Görlitz.

Wir wünschen viel Spaß und freudigen Austausch!

Treff ist ab sofort jeden Freitag im Waldhäusl 9.00 bis 10.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Ihr Team vom Kinderhaus Waldhäusl



Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 10.09., 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Obersdorfer Str. 11

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

33. SOMMERFEST Eichgraben Samstag und Sonntag 29.-30.6.

Samstag
14:30 Uhr Eröffnung mit Bieranstich und musikalische Unterhaltung durch den Musikzug der FFW Eichgraben, Ehrung des Schützenkönig 2023, anschließend Unterhaltung mit dem Mandau-Quartett.
Buntes Nachmittagsprogramm, Kegeln, Adlerschießen, Kinderunterhaltung mit dem Team Waldhäusl, Hüpfburg und Österreichische Schimankel mit dem FVV aus Eichgraben-Niederösterreich in der Kegelhütte
20:00 Uhr Party mit DJ Kling

Sonntag
11:00 Uhr Frühschoppen Mittagessen aus der Gulaschkanne
ab 14:30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit HERR Manns Wirtshaus-Musik
Buntes Nachmittagsprogramm, Kegeln, Adlerschießen
Kinderunterhaltung mit dem Team Waldhäusl, Hüpfburg und Seifenblasenzauber mit Juliane

Feiern Sie mit uns! Ihr Sommerfestverein Eichgraben

Und weitere Neuigkeiten ...

Die letzten Tage im alten Schuljahr klingen so langsam aus. Es werden noch Abschlussfahrten mit speziellen Ausflugszielen nach den Wünschen der Kinder angeboten, sowie eine große Zuckertüten-AbschlussParty. Natürlich beteiligten wir uns im Juni auch wieder am großen MINTmachttag der Stiftung Kinder forschen. Die MINTmachtstage sind eine **bundesweite Mitmachaktion für gute frühe Bildung** in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (**MINT**) - mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Sie soll Begeisterung für das Forschen wecken und Kindern auf spielerische Art und Weise Wissen vermitteln. Unter dem diesjährigen Motto: „Entdecken, Forschen, Freisein“ beschäftigen sich die Kinder mit unterschiedlichen Aktivitäten im Rahmen einer ganzen Aktionswoche.

Gut gestartet sind wir mit unserem neuen EU-Projekt „Mit dem Nachbarn auf Entdeckungstour“, in welchem wir uns mit unserem tschechischen Partnerkindergarten treffen und gemeinsam touristische Attraktionen besuchen. Ziel ist es, das Interesse jenseits der Grenze zu wecken, mit einer gemeinsam erstellten Fotoausstellung. Wir treffen uns ein Mal

im Monat und besuchen verschiedene, spannende Orte. Gefördert wird das Projekt von der Euroregion Neisse aus dem Kleinprojektfonds Interreg Sachsen-Tschechien 2021-2027. Es ist also weiterhin viel los in unserem Haus ...

Übrigens: Unsere Erfinderkiste in Oderwitz wird auch in den Sommerferien wieder ein interessantes Angebot für die Ferienkinder und Familien bereithalten. Hierzu gibt es wieder ein spezielles Programm mit vielen interessanten Bastel- und Experimentierangeboten. Mehr Infos dazu im Flyer oder auf unserer Homepage (www.lernwerkstatt-oderwitz.de).

Im Hof der Erfinderkiste in Oderwitz gibt es seit dem Frühjahr die Möglichkeit, im Rahmen des Programms: „Sachsen radelt SR 3 Region Zittau“, ein Stempelhaus für geleistete Rad-Touren aufzusuchen, um sich diese Mühe bestätigen zu lassen. Routen und weitere Programme erfahren Sie unter

Lange.Kevin@ddv-mediengruppe.de.

Da erhalten Sie Informationen wie auch den Code für unser Stempelhäuschen in Oderwitz.

Viel Spaß beim Radeln!

Ihr Team vom Waldhäusl Kinderhaus

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.06. 19 Uhr
„Teichrose“ Schlegler Teiche

Mittwoch, 11.09., 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 20614
E-Mail: schlegel@zittau.de



Traditionsverein Schlegel e.V.

Auf nach Schlegel

Am 17.08. und 18.08.2024 feiern drei Schlegler Vereine gemeinsam ihre Jubiläen.

- Der Traditionsverein Schlegel e.V. wird **20 Jahre**,
- die Schlegler Blasmusikanten **55 Jahre** und
- die FFW Schlegel **112 Jahre**.

Das ist Anlass genug, zwei tolle Tage in Schlegel zu verbringen.

Los geht es am **Samstag, dem 17.08. ab 10 Uhr** mit einem Handwerker- und Trödelmarkt. Es werden alte Berufe vorgestellt, Handwerk gezeigt und erlebbar gemacht. Zwischendurch kann auf dem Trödelmarkt ein Schnäppchen gemacht werden oder man lässt sich mit vielen kulinarischen Leckereien verwöhnen. Anmeldungen für den Trödelmarkt sind unter der Tel.-Nr. 035843 25198 möglich. Gern nehmen wir auch Anfragen entgegen von Personen, die ihr Handwerk vorstellen möchten.

Ab **19 Uhr** laden wir zum Tanz mit dem „Summer Time Dance Shop“ bis in die Morgenstunden ein.

Sonntag, den 18.08.2024 laden wir ab **10 Uhr** zum Frühshoppen ein.

Verwöhnt werden Sie ab Mittag aus unserer legendären Feldküche vom Team Koch-Löffel.

Ab **14 Uhr** wird ein buntes Kinderprogramm starten mit Bändertanz, Schminkfee, Hüpfburg, Seifenblasen u.v.m..

15 Uhr beginnt dann das große Jubiläumskonzert mit den „Schlegler Blasmusikanten“.

An allen Tagen ist freier Eintritt. Wir freuen uns auf ein gemeinsames, sonniges und erlebnisreiches Wochenende mit Ihnen. Also wir sehen uns. Herzlichst grüßen

der Traditionsverein Schlegel e.V.,
die Schlegler Blasmusikanten und
die FFW Schlegel

Schlegler Blasmusikanten e.V.

Liebe Blasmusikfreunde,

wir hoffen, wir haben euch mit unserer kleinen Geschichte im letzten Kurier etwas neugierig gemacht auf das gemeinsame Konzert mit den „Löbauer-Berg-Musikanten e.V.“ am **28.07.2024, 15 Uhr** beim Dorfgemeinschaftshaus in Schlegel.

Das GenerationsOrchester geht in die 3. Runde. Über 50 Musiker, ob jung oder alt, freuen sich darauf, die schönsten Polkas, Märsche, Walzer und Schlager präsentieren zu dürfen.

Bei schönstem Wetter, freiem Eintritt, guter Bewirtung und toller Stimmung wird es wieder ein unvergessliches Ereignis werden.

Wir wollen noch nicht zu viel verraten, aber es wird wieder Stargäste geben, junge Nachwuchsdirigentinnen, und es werden wunderbare Melodien von verschiedenen Komponisten zu hören sein.

Freut euch mit uns auf diesen Tag und wir hoffen man sieht sich.

Eure „Schlegler Blasmusikanten e.V.“
„Löbauer-Berg-Musikanten e. V.“
als GenerationsOrchester 3.0

Hinweisen möchten wir auch noch auf das **Festwochenende vom 17./18.08.24** in Schlegel. Die Planungen dazu laufen bereits auf Hochtouren. Seid dabei – wir freuen uns auf euch.

Eure Schlegler Blasmusikanten e.V.



Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 02.09., 19.00 Uhr im Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Erreichbarkeit
Ortsbürgermeister**
Tel.: 03583 512413
E-Mail: pethau@zittau.de

Herzliche Einladung zum Sonnenwendfeuer

Auch dieses Jahr lädt der Ortschaftsratsrat, die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Pethau zum traditionellen Feuer anlässlich der Sommersonnenwende ein.

Am **22.06. ab 18.00 Uhr** wollen wir wieder bei gemütlicher Atmosphäre einen schönen Abend für unsere Bürger in Pethau gestalten. Dabei sind einige Veranstaltungen für unsere Kinder mit Hüpfburg,

Dickmannswurfmachine und vielen Outdoor-Spielen geplant. Ebenso werden die Bogenschützen vom OSV Zittau mit am Start sein und Anleitungsschießen mit Pfeil und Bogen anbieten. Deftiges aus der Gulaschkanone der Feuerwehr sowie Steaks und Bratwürste vom Grill sorgen zusammen mit der freundlichen Getränkeversorgung für das leibliche Wohl an diesem Abend.

Gegen 21.00 Uhr wollen wir das Feuer entzünden. So wie die Sommersonnenwende einen neuen Abschnitt einleitet, so wird der aktuell amtierende Ortschaftsratsrat von Pethau damit auch seine letzte offizielle Veranstaltung durchführen.

Nach 10 Jahren verabschieden wir uns als Ortschaftsratsrat in dieser Besetzung und es wird mit der Wahl am 09.06. eine neue Mannschaft für Pethau gewählt.

Wir sind froh, dass wir fünf neue Mitstreiter gewinnen konnten, die den neuen Ortschaftsratsrat bilden und weiterhin, zum Wohle von Pethau, ihre Energie und Engagement einsetzen, damit auch in Zukunft weiter solche und ähnliche Veranstaltungen stattfinden können.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen und hoffe auf interessante Gespräche an diesem Abend mit dem neuen und alten Ortschaftsratsrat.

Andreas Nietsch, Ortsbürgermeister Pethau

Sonnenwendfeuer
in Pethau

Wann:
22.06.2024
18:00 Uhr

Auf dem Festplatz in Pethau

Es erwarten Sie:

- Speisen aus der Gulaschkanone und vom Grill sowie Getränkeversorgung
- Hüpfburg / Outdoor-Spiele und Bogenschießen

Entzünden des Feuers gegen 21:00 Uhr

Es laden ein:
der Ortschaftsratsrat Pethau,
die Ortsfeuerwehr Pethau
der Feuerwehrverein Pethau

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 18.06., 19 Uhr
im Vereinshaus „Alte Schule“
Die Tagesordnung entnehmen Sie
bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 29096
E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

Kirmes in Dittelsdorf

Liebe Freunde stimmungsvoller Feste,
es ist wieder soweit:
Der Heimatverein Dittelsdorf e.V. lädt
zur Kirmes 2024 in Dittelsdorf vom
13. bis 15.09. auf dem Sportplatz am
Viebig ein. Wir freuen uns auf Sie als
unsere Gäste. Gemeinsam unter dem
Motto: „**Kummt oak har, hier is woas
luus**“ wollen wir drei tolle Tage begehen.

Am Freitag, dem 13. September
begrüßen wir Euch 19 Uhr zur Bierprobe
und ab 19.30 Uhr laden wir zum Lam-
pionumzug ein.

Am Samstag, dem 14. September
laden wir ab 15 Uhr zu einem vergnü-
glichen Nachmittag und ab 20 Uhr spielt
die Disco zur Unterhaltung und zum Tanz.

Am Sonntag, dem 15. September
ab 15 Uhr spielen zum Ausklang die
„Schlegler Blasmusikanten“

Für unsere Kinder gibt es viele Attrak-
tionen, u.a. Kletterfelsen und Hüpfburg!
In altbewährter Weise wird für das lei-
bliche Wohl gesorgt. Alle drei Tage sind
auch Schausteller vor Ort.

Wir freuen uns auf viele Helfer

- zum Aufbau am 07.09.24 ab 9 Uhr
Zeltaufbau auf dem Sportplatz in
Dittelsdorf und
- am 16.09./17.09.24 ab 9 Uhr
zum Abbau

Auch freuen wir uns auf Unterstützer
während der Durchführung.

(Änderungen vorbehalten)

Christian Schäfer, Vorstand

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule“
dienstags 15.30-18.00 Uhr

Museum Dittelsdorf e.V.



Vorstellung einer Diplomarbeit zur Digitali- sierung des Gebäudes

Im vergangenen Jahr hat Juliane Hahn,
Absolventin des Studienganges Woh-
nungs- und Immobilienwirtschaft, an der
Hochschule Zittau/Görlitz (FH) im Rah-
men ihrer Diplomarbeit das Dittelsdorfer
Museumsgebäude digitalisiert. Entstan-
den sind nicht nur digitale Bestandspläne;
es ist nun auch möglich, das Haus an be-
liebigen Stellen gedanklich aufzuschnei-
den und hineinzublicken. Dabei offenba-
ren sich aus ungewohnten Perspektiven
interessante Details: schiefe Decken, schrä-
ge Wände – und auch das Baukasten-
system der Fachwerkwände wird sichtbar.

Am Freitag, dem 21. Juni 2024, 19 Uhr
wird Juliane Hahn ihre Arbeit im Museum
Dittelsdorf vorstellen. Dazu wird herzlich
eingeladen!

Die Arbeit wurde übrigens unterstützt
durch den Ortschaftsrat Dittelsdorf, die
Stadt Zittau sowie die fit GmbH Hirsch-
felde. Dafür ein herzliches Danke!

Wieland Menzel
Museum Dittelsdorf e.V.

Vorankündigungen

In Zusammenarbeit
mit dem Kunstbuerkino e.V.

Sa. 10.08. Landkino im Museumsgarten Dittelsdorf:

„WOCHENENDREBELLEN“

Die berührende Geschichte der Beziehung
eines Vaters zu seinem autistischen Sohn
(deutsche Tragikomödie, 2023, FSK 6),
Filmstart bei Einbruch der Dunkelheit
gegen **20.30 Uhr**, ab 19 Uhr Bratwurst
vom Grill! Eintritt frei - um eine Spende
wird gebeten.

Fr., 23.08. 19:30 Uhr

„Mein Leben in China“

Der Dittelsdorfer Jens Höhne lebt seit
vielen Jahren in China und berichtet an
diesem Abend über Leben, Land und Leute
Eintritt 3 € p.P.

Achtung! Aufgrund der begrenzten Raum-
kapazitäten ist eine Reservierung notwendig -
per E-Mail an dittelsdorf@t-online.de

Kindertagesstätte Schwalbennest

Neues aus dem Schwalbennest

Am Sonnabend, dem 04.05.2024 fand
unser jährlicher Arbeitseinsatz statt. Da
bedingt durch Baumaßnahmen im Jahr
2023 nicht viel an den Außenanlagen ge-
arbeitet werden konnte, war der diesjäh-
rige Einsatz dringend notwendig. Dank
der vielen kleinen und großen Helfer ha-
ben wir viel geschafft. So bekam unser
Kaninchenstall einen Frühjahresputz, die
Hecken und Sträucher wurden verschnit-
ten, Beete hergerichtet und bepflanzt, der
Barfußweg erneuert und die alten Hoch-
beete durch neue ersetzt. Natürlich gab
es zwischendurch auch eine deftige Stär-
kung. Wir sagen auf diesem Weg allen
Helfern ein großes DANKE.



Am Donnerstag, dem 16.05.2024 waren
unsere Vorschulkinder gemeinsam mit
anderen Kitas aus Deutschland, Polen
und Tschechien eingeladen, in Bogatynia
an einem Zirkusfest teilzunehmen. Ge-
meinsam wurde dort getanzt, gespielt
sowie artistische Kunststücke auspro-
biert, wie die Jonglage oder das Teller-
drehen selbst. Trotz der bestehenden
Sprachbarrieren kamen dabei alle Kinder
spielerisch in Kontakt und verbrachten
gemeinsam einen tollen Vormittag.
Ein großer Dank gilt den Organisatoren
und Helfern, die uns dieses schöne Er-
lebnis ermöglicht haben.



R. Grollmisch, Einrichtungsleiterin

Hirschfelde

Ortschaftsrat

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister

Tel.: 035843 25838

E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Eine lange Periode, in der ich als Ortsbürgermeister für Sie und mit Ihnen die Geschicke unseres Ortes etwas gestalten konnte, geht für mich dem Ende entgegen. Reichliche 22 Jahre haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt, haben mit mir und meinen Ortschaftsräten einen doch verhältnismäßig langen Weg gemeinsam beschritten. Nun wird auch bei mir mit der neuen Wahlperiode ein Schlusspunkt gesetzt. Aus Altersgründen und der Gesundheit zu Liebe will ich diesen, manchmal auch sehr steinigem Weg dieses Zeitabschnittes, beenden und neuen Kräften das Heft des Handelns übergeben. Ich möchte aber noch kurz an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, auf Erreichtes, aber auch auf das, was wir leider nicht geschafft haben oder wo wir nach wie vor Sorgen haben, in einem kurzen Abriss zurückblicken.

Waren Sie mit den in den letzten 22 Jahren getroffenen Entscheidungen immer zufrieden?

Jeder von uns wird das natürlich an seinen eigenen Wünschen, Hoffnungen und Maßstäben festmachen. Deshalb kommt man auch zu meist zu unterschiedlichen Ergebnissen und Aussagen. Während die ersten Jahre noch von sehr einvernehmlichen und auch von den Mitmenschen tolerierten und mitgetragenen Jahresabläufen gestaltet werden konnten, haben wir doch auch in Hirschfelde in den letzten zwei Jahren zunehmend unter nicht immer einfachen Entscheidungen unserer großen Politik unseren Tagesablauf absolvieren müssen. Auf der einen Seite hat das zeitnah viele Bürger animiert, sich selbst mit einzubringen und Vorschläge für eine Gestaltung unseres täglichen Lebens zu unterbreiten, auf der anderen Seite tendierten diese Vorschläge teils zu nicht zu überbrückenden Vorstellungen und Meinungen. Besonders die Frage eines Asylbewerberheimes und die damit verbundenen Probleme rückten Hirschfelde ungewollt in eine Rolle, der sich nicht nur viele Presseorgane, sondern auch Fernseh- und Rundfunkstationen der unterschiedlichsten Art annahmen. Nicht immer zum Wohl unseres Ortes. Besonders in Vorbereitung der diesjährigen Kommunalwahlen war doch eine sehr rege Initiativbewegung zu verzeichnen. Nun kann uns alles von Nutzen sein, was unseren Ort aufwertet und den Bürgerinnen und Bürgern auch einen Bestand garantiert. Man sollte nicht nur im Wahljahr auf sich aufmerksam machen! Ich wünschte mir hier, genauso wie meine Ortschaftsräte, dass dieses Engagement in den letzten 20 Jahren manchmal gezeigt worden wäre. Das hätte uns auch die eine oder andere Unannehmlichkeit ersparen können.

So wäre eine Einigkeit in der Behandlung des Asylbewerberheimes sehr von Nutzen gewesen, um äußere Einflüsse abzuwehren.

Auch bei der Unterstützung für den Erhalt der Schwimmhalle, der Sparkasse oder der Post-

stelle im Ort wäre uns breite Unterstützung sehr dienlich gewesen. „Errungenschaften für unseren Ort und sein Umfeld“, für deren Erhalt der Ortschaftsrat allein nicht in der Lage war, die man aber heute schmerzlich vermisst.

Wir haben doch auch viel Einigkeit und Unterstützung untereinander bei der Bewältigung der Schäden durch die Hochwasserkatastrophe im Jahre 2010 erlebt. Die Schäden konnten fast alle behoben werden. Schmerzlich vermissen nach wie vor unsere Drausendorfer Bürger ihre sogenannte „Baracke“, ein Domizil für das Zusammensein im Ort. Hier hat sich außer 2010 gemachten Zusagen der überörtlichen Stellen bisher leider nichts getan! Über die momentanen Probleme und Zustände möchte ich mich hier nicht auslassen, das sollte eine dringende Aufgabe des neuen Ortschaftsrates werden. Und dass die Gemeinsamkeit funktioniert, hat uns dieses Ereignis 2010 bewiesen.

Nun zu einigen Worten der Infrastruktur. Natürlich wurde in diesen Jahren besonders infrastrukturell auch eine ganze Menge Positives geleistet. Wir verfügen heute über eine moderne und vielseitige Kindereinrichtung auf dem Nordpol. Schule, Hort und Kinderkrippe können sich sehen lassen und sind besonders auch ihrer Lage wegen für unsere Jüngsten eine sehr schöne Tagesbleibe. Besonders bereits an dieser Stelle schon den gesamten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen, besonders auch der langjährigen Direktorin, Frau Fiedler, ein ganz großes Dankeschön für sehr angenehme Jahre der Zusammenarbeit.

Ein weiteres Highlight der Infrastrukturverbesserung war unser alter ehrwürdiger Bahnhof. Er konnte an anderer Stelle in einen modernen Haltepunkt umgestaltet werden. Er wird sehr gut angenommen und hilft sehr vielen Pendlern.

Ein weiterer Schwerpunkt: Mit unserer fit GmbH ist ein hochmoderner Betrieb entstanden, der nicht nur über 200 Arbeitskräfte beschäftigt, sondern auch seines umfangreichen Sortiments wegen den Namen Hirschfelde, auch dank seines Chefs Wolfgang Groß und seines Kollektives, positiv weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt gemacht hat.

Besonders wichtig und wertvoll war die Tatsache, vorhandene oder teils neu geschaffene medizinische Versorgungseinrichtungen, wie z.B. die Arztpraxis auf der Zittauer Straße weiter geführt werden konnten. Nachdem Dr. Brückner aus Altersgründen seine Tätigkeit beendete, konnte fast nahtlos Frau Dr. Lacnakova mit ihrem Team die Arbeit übernehmen und weiterführen.

Oder die Physiotherapie, die nach Frau Petra Leubner nun mit Frau Sandra Grüner auch einen ordentlichen Nachfolger finden konnte. Unsere Apotheke wird auch schon jahrelang professionell von Frau Prechel und ihrem Team mit viel Engagement und persönlichem Einsatz geführt. Und zwischenzeitlich hatte sich ja auch ein Kollektiv um Frau A. Bartsch mit ihrer Ergotherapie niedergelassen, auch sie ist eine wesentliche Ergänzung unseres medizinischen Angebotes.

Was können wir noch positiv darstellen?

Wir verfügen nach wie vor im Ort z.B. über eine Kaufhalle, drei Bäcker, zwei Fleischer, davon einen mit Catering und Bootsverleih, ein Elektrofachgeschäft, zwei Elektriker, einen Sanitärbetrieb, ein Frisörgeschäft, Fußpflege- und Kos-

metiksalon, eine Schneiderin, die Firma Halsüber-Krusekopf, drei Pensionen, zwei Baubetriebe, einen Tischlereifachbetrieb und weitere Betriebe, wie ROSAG Resyycling, das Betonwerk, die Firmen Greiferbau und Gubisch, die unseren Bürgern und Pendlern einen Arbeitsplatz bieten.

Von extremen Wetterunbilden, die den Ort 2010 heimsuchten, blieben wir danach, bis auf einige lokale Sturmtiefs, verschont. Aber die Auswirkungen von 2010 wurden wieder in Erinnerung gerufen, als wir 2015 ein neues Feuerwehrrätehaus übernehmen konnten. Hier ist eine wirklich sehenswerte Einrichtung geschaffen worden, die auch für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ausgezeichnete Bedingungen für ihre Tätigkeit garantiert. Auch eine „touristische hochwassergeschädigte Baustelle“, der Oder-Neiße-Radweg, wurde nach mühevoller Instandsetzung seiner Bestimmung neu übergeben und erfreut sich jährlich neuer, auch internationaler Beliebtheit.

Wir zählen zahlreiche Vereine, die auch in der Vergangenheit überregional bekannt und aktiv waren, an erster Stelle unsere Faustballer, die das Sportgeschehen im Ort über Jahrzehnte wesentlich mit geprägt haben. Traurig stimmt uns der Zustand im und um den Hirschfelder Sportverein, dessen Vertreter nach wie vor sehr aktiv und rege sind, aber durch zahlreiche Hürden immer wieder ausgebremst werden. Noch ein Verein sollte positiv erwähnt werden, unser Landfrauenkreisverein, der seine Arbeit mit sehr viel Engagement durchführt.

Noch ein langjähriges Event möchte ich auf keinen Fall vergessen, die Hirschfelder Rathausklänge. Bei denen nun schon jahrelang, dank der Organisation und Mitwirkung durch Frau Ingeborg Schöbel, ein sachkundiges treues Publikum unterhalten werden konnte.

Eine Veranstaltung möchten wir auch nicht missen, bringt sie doch jährlich viel Besucher aus nah und fern wieder zusammen. Unseren Hirschfelder Weihnachtsmarkt. Auch hier großer Dank den Händlern, Helfern, Gewerbetreibenden und Vereinen und unseren Sponsoren, die uns schon lange die Treue gehalten haben und das auch hoffentlich weiter tun werden.

All diese Aufzählungen erheben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollten nur einen Abriss aus den einzelnen Etappen meiner Tätigkeit aufzeigen.

Meine große Hochachtung und mein Dank gilt an dieser Stelle allen Firmen, Einrichtungen, Vereinen und Bürgern, die mit viel Enthusiasmus und großem Einsatzwillen in ihre Betriebe, in ihre Anwesen investiert und damit weiterhin unserem Ort die Treue gehalten haben.

Zahlreiche Bürger haben wieder Verschönerungen an ihren Objekten vorgenommen, die auch mit viel Hingabe und finanziellem Aufwand betrieben wurden, leider in der Öffentlichkeit und den Medien nicht immer so wahrgenommen werden, wie sie es verdient hätten.

Weniger erfreulich war die schon 2014 erfolgte Nachricht, dass das Kraftwerksmuseum in seiner kompletten Form nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Eine, für den langjährigen Industriestandort Hirschfelde, bittere Entscheidung. Es waren bei manchen Entscheidungen auch oft Dinge betroffen, die den Einzelnen besonders in seinem unmittelbaren Umfeld betrafen und ärgerten.

Die Gestaltung des Hirschfelder Marktplatzes, die Zukunft der am Markt befindlichen Objekte, ein auch seit Jahren diskutiertes Thema, blieb auch bis 2024 in bescheidenen Anfängen stecken. Hier wurde kein zu bejubelnder Durchbruch erzielt. Umso mehr freut mich, dass der Brunnen, dank der Unterstützung durch Herrn Koitsch, eine tolle Aufwertung erhalten hat, genauso wie durch die neu eröffnete Bücherbox der Bürgerinitiative.

Die Kriminalität ist nach wie vor ein sehr großes Problem, was auch vor unserem Ort nicht Halt gemacht hat und haltmachen wird. Täglich wird darüber kommuniziert, so dass ich dieses Thema heute nicht auch noch extrem strapazieren möchte. Nur so viel sei dazu gesagt, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, besonders auch für unsere regionale Wirtschaft, unsere Betriebe, Handwerker und Gewerbetreibenden sind die Fragen der Sicherheit zu einem entscheidenden Faktor ihres gewählten Standortes geworden. Sie sind auch ein wichtiger Punkt der Lebensqualität unserer Menschen.

Zum Schluss besonders erwähnen möchte ich aber noch die Arbeit unseres Gesichtskreises. Hier wurde und wird eine Riesenarbeit über Jahre in der Vorbereitung und Präsentation der gesammelten und recherchierten Werke geleistet, die vollen Respekt und Anerkennung verdient hat. Der Erfolg wird auch dadurch bestätigt, dass die Ausstellungen sich eines überaus großen Besucherzuspruches erfreuten. Dank an alle, die alte Unterlagen immer wieder bereitgestellt haben, Informationen lieferten und die Geschichte von Hirschfelde uns nacherleben ließen. Besonderer Dank also an Wilfried Rammelt, Marcus Ludwig und dem gesamten Gesichtskreis. Alle Mitstreiter der Erfolge der letzten 22 Jahre hier mit Namen zu nennen, würde den Rahmen sprengen. Deshalb allen Vereinen, ihren Mitgliedern und allen Bürgern, die sich wieder aktiv eingebracht und tatkräftig mitgewirkt haben, mein ausdrücklicher und herzlicher Dank.

An dieser Stelle aber noch einmal ein besonderes Dankeschön den treuen Bürgerinnen und Bürgern gesagt, die nun schon seit Jahren wieder, Monat für Monat ehrenamtlich zu Ihnen den Stadtanzeiger ins Haus bringen.

Ich danke den Mitgliedern des Ortschaftsrates für das Engagement und die langjährige sehr gute Zusammenarbeit.

Auch bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die mir unkompliziert bei offenen Fragen oder Problemen gegenüberstanden und stets mit nach Lösungen gesucht haben, möchte ich mich herzlich bedanken. Meine besondere Anerkennung gilt an dieser Stelle auch wieder den Mitarbeitern vom Kommunalen Eigenbetrieb unter der Leitung von Dieter Scheunig, gilt den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Hirschfelde, an der Spitze Ronny John, die viel Freizeit in ihre Tätigkeit investieren und die vieles auf direktem Wege möglich gemacht haben. Sie waren und sind nach wie vor für mich eine wesentliche Unterstützung für unsere Ortsteile Hirschfelde und Drausendorf.

Die kommenden Jahre werden keine einfachen werden

Die finanziellen Grundlagen der Großen Kreisstadt Zittau sind sehr kompliziert. Also müssen wir auch bei den für Hirschfelde geplanten oder gewünschten Maßnahmen den Gürtel etwas enger schnallen und noch etwas im Trüben fischen. Hoffen wir auch, dass sich verbundene Sparmaßnahmen nicht zu einschneidend auf die Bürger auswirken. Gehen Sie trotz aller Probleme und Sorgen auch in den kommenden Jahren mit einer positiven Einstellung an alle Aufgaben heran.

Und es gibt, wie ich aufgezeigt habe, wahrlich auch in unserem Ort noch genug zu tun. Hoffen wir auf unbürokratische Entscheidungen unserer „Landesväter“, die auch nicht an den Bürgern vorbei getroffen werden sollten, denn auch die Oberlausitzer Randbereiche haben es mit ihren Bürgern verdient, dass man ihre Sorgen und Nöte ernst nimmt, auch wenn keine Wahlen anstehen sollten. Nicht nur das vor Wahlen geschriebene oder gesagte Wort gilt, die Taten danach entscheiden.

Helfen Sie, liebe Mitbürger, dem Ortschaftsrat auch zukünftig mit noch mehr Hinweisen, Vorschlägen und Kritiken, aber auch durch ihre tatkräftige Unterstützung, damit wir das Leben unserer Bürger in Hirschfelde und Drausendorf etwas attraktiver gestalten können.

Ich konnte hier nicht alle Probleme ansprechen und es gäbe noch einige, die zu diskutieren wären. Meine Drausendorfer Bürger nehmen es mir nicht übel, dass ich zu den sich vor ihren Augen auftürmenden Problemen nicht viel gesagt habe, aber dazu fehlen mir im Moment einfach die Informationen. Auch Sie, liebe Bürger, hatten in der Vergangenheit genügend Fragen und Probleme, die zu lösen waren. Und leider konnte ich Sie bis heute nicht alle zu Ihrer Zufriedenheit klären. Sie müssen uns also auch weiterhin diese noch offenen Fragen erneut stellen und meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger bitten, sich den Problemen zuzuwenden.

Hoffen wir auch, dass alte Schandflecke im Ort endlich verschwinden mögen, obwohl das manchmal schier unüberwindlich erscheint. Meckern Sie nicht nur berechtigt über die Schandflecken, sondern loben Sie doch auch all die Bürger, die ihre Grundstücke pflegen, die neue erwerben oder die investieren, die den Mut haben mit anzupacken. Es sind auch bei uns nicht wenige, die unsere Anerkennung verdient haben.

Ich danke an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen, Handwerkern und Gewerbetreibenden, den Sponsoren vieler Veranstaltungen für die geleistete Arbeit und die Unterstützung. Dank auch dem Oberbürgermeister Thomas Zenker und den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Bürgerbüro mit Frau Meeder, meinen Amtskollegen Ortsbürgermeistern für das gute und offene Zusammenwirken. Ich wünsche Ihnen allen eine weitere schöne Zeit in unserem Ort, bleiben oder werden Sie gesund, unterstützen Sie auch die „Neue Ortsregierung“ zum Wohl unserer Ortschaft und Ihrer Bürgerinnen und Bürger!

Herzlichst
Ihr Noch-Ortsbürgermeister
Bernd Müller

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Aufruf an alle lesefreudigen Interessierten

Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern ein attraktives und lebendiges Schulleben bieten. Dafür sind **wir auf der Suche nach ehrenamtlichen Lesepatinnen und Lesepaten**, die zusammen mit unseren Erstlesern die Schrift entdecken und sie somit für das Lesen begeistern. Besonders soll dadurch die Lese- und Sprachkompetenz gefördert werden.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern und möchten sich engagieren?

Wir benötigen Ihre Unterstützung! Melden Sie sich bitte bei Frau Pappani unter Tel. 035843 25411 oder Mail: grundschule-hirschfelde@zittau.de

Vielen Dank.

Die Kinder und das Team
der Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 19.06., 19 Uhr
Wittgendorf „Alte Schule“
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister

Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Innovative Energien
Brennstoffzellenheizung mit Wasserstoff H_2

Heizung Sanitär Bäder Lüftung Solar Brennstoffzelle Wärmepumpe Photovoltaik

BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE

Kamine & Öfen
Thomas Köhler
Wittgendorfer Straße 3
02763 Zittau

24 Stunden Service
fon 03583 703297
01714963483
fax 703299
info@innovative-energien.info
www.innovative-energien.info

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 12.06. | 11.09.

jeweils 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin,
Gemeindeamt Hartau

Erreichbarkeit Ortsbürgermeisterin

Tel.: 0162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

Ein Blick zurück – 4 Jahre Ortschaftsrat Hartau

Liebe Dorfbewohner,
seit 2019 setzt sich der Ortschaftsrat aus Sarah Krause, Tom Großer, Ronald Hentschel, Frank Mayer, Philipp Prieuer und Carola Zimmer zusammen. Vier Jahre, in denen wir auf viele Erfolge und Errungenschaften zurückblicken können.

Ein Resümee unserer Amtsperiode:

2019

- Anschaffung eines LED-Netzes im Drei-Seiten-Hof

2020

- Aufarbeitung der Informationskästen im Dorf
- Holzstämme am Wanderparkplatz der grünen Grenze zur Begrenzung der Parkfläche angeschafft
- Zuwendung an den Ortsverband für die finanzielle Unterstützung aller Vereine des Dorfes
- Aufstellen einer Sitzraufe durch die Freiwillige Feuerwehr
- Pflasterarbeiten an der Sitzraufe
- Beteiligung an der Instandhaltung des Daches vom Jugendclub
- Aufarbeitung des Fischersteins
- Anschaffung von Blumenkübeln zur Verschönerung
- neue Ortsbegrüßungstafeln angeschafft und aufgestellt
- drei neue Sitzbänke zum Verweilen im Dorf gekauft und aufgestellt
- Straßenlaterne mit Solar am Parkplatz vom Birkenhof finanziert
- Finanzielle Unterstützung der Hartauer Kreativen

2021

- Unterstützung des Sommerfestes
- neue Beschilderung am Geyerfelsen, der Jugendeiche und am Bergbauhund finanziert
- Hofweihnacht unterstützt
- Spende an die Jugendfeuerwehr entrichtet

2022

- Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Dachbegrünung an der Sitzraufe im Oberdorf angelegt

- Zuwendung an den Ortsverband für die finanzielle Unterstützung aller Vereine des Dorfes
- Sitzbank am Spielplatz der „Birkenjolle“ aufgestellt

2023

- Erneuerung des Schriftzugs an der Feuerwehr
- Finanzielle Unterstützung des Hundesportvereins für Holzreparaturen
- Fertigstellung der Sitzraufe durch das Installieren einer Solaranlage für Licht
- Gartensparte Dreiländereck e.V. erhält zum 100-jährigen Jubiläum eine Geldzuwendung
- Rassegeflügelshow erhält zum 100-jährigen Jubiläum eine Geldzuwendung
- Krokusse werden für das Dorf gekauft und eingepflanzt
- Gedenktafel für Arnd Voigt aufgestellt
- Start der Altpapiersammlung bei Kunzmann-Schrott
- Fam. Kunzmann unterstützt finanziell die Altpapiersammlung zur Anschaffung eines neuen Spielgeräts

2024

- Anschaffung eines weiteren Spielgeräts, dessen Aufstellung bis zu den Sommerferien abgeschlossen wird

Eine lange Aufzählung von bewegenden Ereignissen, die sich in den Jahren im Dorf Hartau ereignet haben. Zudem wurde in jedem Jahr der Frühjahrsputz, das Baumpflanzen mit der SCHKOLA, Ehrung von Geburtstagsmenschen und Jubiläumsparen sowie eine Spende eines Porzellantellers für die Rammerschau durchgeführt. All diese schönen Höhepunkte unserer Amtszeit wären nicht umsetzbar gewesen, wenn sich nicht so viele Einwohner beteiligt und eingebracht hätten. Aus diesem Grund möchten wir uns aufrichtig und von ganzen Herzen bei allen aktiven Unterstützern des Dorfes Hartau bedanken. Sei es mit vereinten Kräften, finanziellen Zuwendungen, guten Ideen, einem gesprochenen Wort und dem freundlichen Miteinander. Wir bedanken uns dafür und freuen uns mit Euch gemeinsam auf diese lange Liste der Erfolge zurückblicken zu können.

Die neuen Wahlen stehen nun bevor und kreative Ideen sind in den Köpfen der zur Wahl stehenden Ortskandidaten. Wir sind gespannt, was die kommende Wahlperiode für unser schönes Dorf bereit hält und wie sich die Verschönerungsliste unseres Dorfes erweitern lassen wird. Wir freuen uns auf jeden, der sich dabei einbringt und mitwirkt!

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und die schöne Zeit im Amt als Ortsbürgermeisterin.

Carola Zimmer

Ortsverband Hartau e.V.
Hartauer Sommerfest
22.6. bis 23.6.
Gartenanlage „Dreiländereck“

22.6. ab 14.00 Uhr
Fußballturnier „Jung vs. Alt“
Adlerschießen
Disko

23.6. ab 10.00 Uhr
Frühschoppen mit
„Hochsteinmusikanten“
Adlerschießen
Wettkampfkegeln der Vereine

Die Nr.1 im Insektenschutz. **INSEKTEN SCHUTZ NEHER**

Besser leben ohne Pollen – mit Polltec® von Neher.

„Sonnenschutz“
ROLLADEN • JALOUSIEN • FENSTER

Rolladenbau
OT Eibau • Hauptstraße 8
02739 Kottmar
Tel. 03586 702405
www.sonnenschutz-kottmar.de

Hartauer Geschichte und Geschichten

Nach der nur kurzen Amtszeit des Bäckers Karl Gustav Friedrich wurde der Schmiedemeister des Reichenberger Kohlenbauvereins Ernst Emil Steudtner vom Gemeinderat am 19. März 1901 als 7. Hartauer Gemeindevorstand mit 5 gegen 4 Stimmen gewählt. Die Vereidigung bei der Zittauer Amtshauptmannschaft fand am 22. März statt. Er war der Sohn des Schmiedemeisters und ehemaligen Gemeindevorstandes Friedrich Ernst Steudtner (er starb 1908 - Berichtigung zum Mai-Beitrag) und der Johanne Eleonore, geb. Hertler und wurde am 29. August 1855 in Hartau geboren. Wahrscheinlich erlernte er den Beruf eines Schmiedes beim Vater. 1875 wurde er als „dauernd unbrauchbar für das Militär“ eingestuft. 1879 bis 1881 arbeitete Emil Steudtner in Frankenberg, wo er auch am 1. Juni 1884, vor 140 Jahren, die Zigarrenarbeiterin Auguste Anna, geb. Schadebrod heiratete. 1896 wird er als Werksführer beim RKV erwähnt, womit er seinen Vater abgelöst hätte, wird aber erst 1901 als Meister bezeichnet. Die Wiederwahl zum Gemeindevorstand am 28. Februar 1907 musste wegen Formfehlern am 12. März wiederholt werden, ergab aber das gleiche Ergebnis. Die Vereidigung für weitere 6 Jahre erfolgte am 23. März. Diese Zeit schaffte er allerdings nicht, da er am 11. Juni 1911 verstarb. Aus diesem Grund erfolgte schon am 22. Juni 1911 eine Neuwahl, wobei der Schmiedemeister Max Bernhard Ullrich die meisten Stimmen erhielt. Am 11. Mai 1877 in Hartau geboren und in der Dorfschmiede wohnend, besuchte er hier von 1883 bis 1891 die Schule und erlernte bei seinem Vater, dem Schmiedemeister und langjährigen Gemeindeältesten Karl Eduard Ullrich, den Familientraditionsberuf. 1909 löste er den Bäcker Friedrich als Ortsrichter ab. War er mit dem Amt als Gemeindevorstand überfordert? Es ist nicht bekannt, warum er schon am 4. November 1911 um Amtsenthe-

bung ab 1. Dezember ersuchte, dem die AHM und der Gemeinderat zustimmten. Ullrich zog 1915 nach Zittau und verkaufte 1921 die Schmiede.

Der 9. Gemeindevorstand Hartaus war der am 24. November 1911 gewählte und am 30. des Monats vereidigte Kontorist Johann Emil Wanke. Seine 20-jährige Amtszeit war die Zweitlängste in Hartau. Er wurde am 12. August 1866 in Hinzendorf Krs. Münsterberg in Schlesien (jetzt Polen) als Sohn des Johann Gottlieb Wanke und seiner Ehefrau Johanne Eleonore, geb. Grindel, geboren. Nach der Heirat mit Emma Auguste, geb. Hirsch, am 22. Mai 1892 zog er nach Hartau und war als Färbereiarbeiter bei der Fa. Römer in der Nr. 17 (Untere Dorfstraße 37) beschäftigt. Das Paar wohnte zuerst in Nr. 9 (UD 21), später im Haus ihrer Eltern in Nr. 37 (UD 34), das Haus kaufte er 1902 und ließ es im Jahr darauf umbauen, vom Umgebäude zum Massivhaus. Ab 1899 arbeitete Wanke als Kontorist. Im Oktober 1910 wählten ihn die Hartauer in den Gemeinderat. Nach seiner Wahl 1911 zum Gemeindevorstand (1924 zum Bürgermeister umbenannt) und Standesbeamten wurde er auch 1917 und 1923 in diesen Ämtern bestätigt, die er am 30. September 1931 mit Erreichen des Rentenalters beendete. Emil Wanke verkaufte das Haus 1954 und verstarb 1956 im hohen Alter.

Sein Nachfolger war bis 1933 der Leutersdorfer Heinrich Preuß, der kein Hartauer Einwohner war und das letzte Gemeindeoberhaupt, welches durch Auswahl bestimmt wurde. Über ihn berichtete ich bereits im Dezember 2023. Nach ihm kamen die von den Nationalsozialisten als Bürgermeister bestimmten Hartauer Bürger Karl Müller (Beitrag vom März 2018), 1938 Ludwig Friedrich (Beitrag vom August 2013) und von 1943 bis Kriegsende Emil Herrmann.

Eckehard Gäbler

SCHKOLA Hartau e.V.

Wiesen-Achtsamkeits-Spaziergang



Für die Kinder der SCHKOLA Hartau war es eine Aufgabe in der Wiesen-Matrix, einem Unterrichtselement aus dem Sachunterricht, einen Achtsamkeitsspaziergang durch die Wiese zu absolvieren. Was bedeutet es also, sich achtsam durch diesen besonderen Lebensraum zu bewegen? Alle Sinne kamen zum Einsatz und die Ruhe, sich dafür Zeit zu nehmen und die Aufmerksamkeit bewusst auf die Wiese zu richten, standen im Fokus.

Gerüche wurden aufgesaugt, da alle Blumen und Pflanzen anders duften, Tiere und Lebewesen wurden beobachtet, sowie die kitzelnden Gräser und die Sonnenstrahlen auf der Haut gespürt. Vogelgezwitscher, vorbeifahrende Autos und alle anderen Geräusche wurden mit den Ohren besonders wahrgenommen, als die Kinder sich mit geschlossenen Augen ins Gras legten und ihre Aufmerksamkeit nur auf ihr Gehör lenkten. Wer Sauerampfer oder Gänseblümchen fand, durfte auch probieren. Diese spannende Entdeckungstour war eine tolle Sache.

Johanna Herwig



Kontakt Stadtverwaltung Zittau

Zentraler Kontakt und Postadresse:

Große Kreisstadt Zittau | Postfach 1458 | 02754 Zittau
Tel.: 03583 752-0 | Fax: +49 3583 752-193 | E-Mail: stadt@zittau.de

Standorte:

Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau
Technisches Rathaus | Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau
Standort Franz-Könitzer-Straße 7 | 02763 Zittau
Kinder- und Jugendhaus „Villa“ | Hochwaldstraße 21b | 02763 Zittau
Außenstelle Hirschfelde | Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

Weitere Informationen zu den Ämtern finden Sie auf zittau.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Mitteilungen der Kirchengemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Gottvertrauen

Daran mangelt es unserer Gesellschaft – an Gottvertrauen. Dieses Fehlen wird versucht, mit übersteigertem Selbstvertrauen aufzufüllen: Markige Sprüche, die weismachen wollen, der Mensch könne mit der richtigen Anstrengung, raffinierten Methoden oder trainierter Willenskraft einfach alles erreichen. Lassen wir uns darin nicht täuschen! Der Teufel verspricht häufig zuerst Attraktives und Wundervolles. Doch wenn die Zeit etwas vergangen ist und der Mensch von seinem Rausch aufwacht, erkennt er, dass er betrogen wurde: Ein verpfushtes Leben, geistige Blindheit und am Ende ewige Verdammnis. Die Realität holt einen immer ein. Dann lügt der Satan von der anderen Seite und flüstert, es habe alles sowieso keinen Sinn oder man müsse sich eben noch mehr anstrengen oder andere, bessere Praktiken anwenden. Ratgeberliteratur boomt. Ein echter Teufelskreis! Wieso kommen – trotz Einblicke in die Weltgeschichte mit ihren Hässlichkeiten – so wenige Menschen zu dem schlichten, verifizierbaren Schluss: Wir schaffen es leider nicht mit unserer menschlichen Kraft. Aufrichtig, ehrlich und authentisch wäre das. Gott will uns doch beistehen und er wartet darauf, einbezogen zu werden. Wir vermögen viel – mit Gottes Hilfe! Dies lese ich aus dem Kontext des Monatsspruches Juni: „Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der HERR euch heute rettet! 2. Mose 14,13“. Hören wir auf, allein auf uns zu vertrauen und beziehen betend Gott in unser Leben und in unsere Gesellschaft konkret mit ein.

Pfr. Martin Wappler

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	28.06. 30.07. 30.08.
Eichgraben	02.07. 30.07. 27.08.
Hartau	02.07. 30.07. 27.08.
Hirschfelde	03.07. 05.08. 04.09.
Drausendorf	03.07. 05.08. 04.09.
Rosenthal	03.07. 05.08. 04.09.
Pethau	09.07. 06.08. 03.09.
Schlegel	28.06. 30.07. 30.08.
Wittgendorf	19.06. 22.07. 20.08.

Blaue Tonne

Dittelsdorf	04.07. 01.08. 29.08.
Eichgraben	18.06. 16.07. 13.08. 10.09.
Hartau	27.06. 25.07. 22.08.
Hirschfelde	04.07. 01.08. 29.08.
Drausendorf	04.07. 01.08. 29.08.
Rosenthal	04.07. 01.08. 29.08.
Pethau	19.06. 17.07. 14.08. 11.09.
Schlegel	04.07. 01.08. 29.08.
Wittgendorf	04.07. 01.08. 29.08.

Gottesdienste

So 16.06., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 23.06., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl
So 23.06., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
Abendmahl, KiGo
So 23.06., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl
Mo 24.06., 18.00 Uhr
Johannis-Andacht in Wittgendorf
Offener Mittwochskreis
So 30.06., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 07.07., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl
So 21.07., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 21.07., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 04.08., 10.00 Uhr
Segnungsgottesdienst zum Schulanfang in Dittelsdorf
So 11.08., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl
So 11.08., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 18.08., 10.30 Uhr
Gemeindefest Wittgendorf
Vorbereitungskreis
So 25.08., 08.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl
So 01.09., 10.00 Uhr
Regionalgottesdienst in Hirschfelde
Regionalchor Leitung: Thomas Hoffmann
und Pfr. Wappler

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

Katholische Kirchen

Mariä Heimsuchung Zittau
St. Konrad Hirschfelde

Kath. Gottesdienst
Zittau, Marienkirche, Lessingstraße 16
samstags, jeweils 17.30 Uhr
sonntags, jeweils 10.30 Uhr

Hirschfelde, St. Konrad, Komturgasse 9
02.06., 08.30 Uhr, Heilige Messe
In den Sommerferien ist in Hirschfelde kein Gottesdienst!
11.08. und 25.08., jeweils 08.30 Uhr, Heilige Messe

Besondere Gottesdienste:
16.06., Pfarreitag, 10.30 Uhr, Heilige Messe in Zittau, anschl. gemeinsames Mittagessen und Begegnung sowie Kinderprogramm

SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

Spieltag ist am 20.06.2024 um 17.30 Uhr

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

Spieleinsatz:
6 € bei 100 % Ausschüttung

Verlustgeld:
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €, ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal der Herz-Apotheke Zittau/Bahnhof-Apotheke Löbau erhält der/die Spieler/in, welcher 3-mal in Folge das Turnier gewinnt oder 4-mal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue“, Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach.

SC Grenzbuben Hirschfelde



Dr. Thomas Immobilien GmbH

www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de



„Sterne des Sports“ 2024: An Deutschlands bedeutendstem Vereinswettbewerb teilzunehmen



Der attraktivste Wettbewerb für Sportvereine geht in sein 21. Jahr. Auch 2024 können sich alle Sportvereine aus dem Landkreis Görlitz, die unter dem Dach des DOSB organisiert sind, mit ihren gesellschaftlichen Engagements bei den „Sternen des Sports“ bewerben. Der vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Volksbanken Raiffeisenbanken gemeinsam veranstaltete Wettbewerb freut sich über Bewerbungen, die für die laufende Runde noch bis zum 30. Juni 2024 eingereicht werden können.

Im Landkreis Görlitz richten die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, die Volksbank Löbau-Zittau eG und der Oberlausitzer Kreissportbund zusammen die „Sterne des Sports“ aus und laden alle ortsansässigen Sportvereine dazu ein, sich zu bewerben. Gesucht werden beispielsweise Initiativen aus den Bereichen Bildung und Qualifikation, Gesundheit, Integration und Inklusion, Klimaschutz, Digitalisierung, Demokratieförderung oder Mitgliedergewinnung. Die Finalisten erwartet bei der Preisverleihung des „Großen Stern des Sports in Gold“ im Januar 2025 in Berlin eine Ehrung auf höchster Ebene. Der bundesweit erstplatzierte Sportverein erhält neben dem Gold-Pokal ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Zuvor können sich die Vereine über die lokale Ebene (Bronze) für die Landesebene (Silber) qualifizieren und gewinnen. Die erstplatzierten Silberpreisträger erhalten schließlich das Ticket zum Bundesfinale und konkurrieren dort um den „Großen Stern des Sports“ in Gold 2024.

Anerkennung und Wertschätzung auf drei Ebenen

Der Wettbewerb umfasst drei Ebenen: Auf der lokalen Bronzeebene wartet auf den Sieger neben einem Preisgeld von **1.500 Euro** der „Große Stern des Sports“ in Bronze. Der Gewinner qualifiziert sich für das Finale auf Landesebene. Dort winken erneut Preisgelder und der Sieger erhält **2.500 EUR**. Bei der Preisverleihung „Großer Stern des Sports“ in Silber gehen die Sportvereine in das Rennen um das Ticket zum Bundesfinale der „Sterne des Sports“ in Gold 2024. Beim Bundesfinale zum Jahresbeginn 2025 in Berlin werden die Finalisten im jährlichen Wechsel vom Bundeskanzler oder dem Bundespräsidenten für ihr gesellschaftliches Engagement mit den „Sternen des Sports“ in Gold und der bundesweit Erstplatzierte mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold sowie einem Preisgeld von **10.000 Euro** ausgezeichnet.

Kommen Sie ins Team!



Pflegefach- und Pflegehilfskräfte gesucht m/w/d

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit attraktiven Angeboten für Ihre berufliche Perspektive. Wir freuen uns auf Sie. **Jetzt bewerben!**

pflegeheim-zittau.de

Bewerbungsverfahren digitalisiert und einfach

Die Teilnahme am Wettbewerb „Sterne des Sports“ ist denkbar einfach und voll digitalisiert. Bewerben können sich die Sportvereine mit ihren umgesetzten Initiativen entweder über www.vb-loebau-zittau.de/sternedessports oder direkt unter www.sterne-des-sports.de.



Wenn nicht jetzt, wann dann? Energetisch sanieren.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

vb-loebau-zittau.de/modernisieren

Jetzt Termin vereinbaren.

Wohnwert steigern, Kosten sparen
Finden Sie mit unserer Hilfe die passende öffentliche Förderung und attraktive Finanzierung Ihres Projektes. Unsere Experten beraten Sie gern persönlich. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin.



Volksbank Löbau-Zittau eG 



TAG DES OFFENEN DENKMALS



ZITTAU 8.9
2024
LIBEREC 7.9


Für den Tag des offenen Denkmals, der am 8. September von 10 bis ca. 17 Uhr stattfindet, sind ab Mitte August Programmhefte im Tourismuszentrum Zittau erhältlich. Außerdem können alle geöffneten Denkmäler bequem auf unserer Website – <https://bit.ly/ToffD24> – eingesehen werden.

Hinweis: Für die Besichtigung der Denkmäler in Liberec ist eine Vorab-Reservierung erforderlich, welche ab ca. Mitte August im Tourismuszentrum Zittau oder unter ehd-toffd.eu möglich ist.

Auf dem Zittauer Marktplatz gibt es an diesem Tag einen Informationsstand zum Programm des Tages, zur Stadterneuerung und Städtebauförderung sowie verschiedene Mitmachaktionen für Jung und Alt.

Christian Weise
Bibliothek

AUSSTELLUNG



„Lauscheblick“
24.05. – 28.08.24
DIRK PRADEL

gesponsert von:
Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

gefördert durch:
KULTUR
Raum
OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESISCHEN

KunstBUS 2024:

Eine Reise durch Kunst und Kultur 10. & 11. August 2024

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr lädt die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz erneut zu einem abwechslungsreichen Wochenende mit dem KunstBUS 2024 ein. An den Tagen des 10. und 11. August 2024 wird die Oberlausitz wieder zum lebendigen Zentrum der Kunst- und Kulturszene.

Tickets und Preise:

Tickets gibt es online.
Tickets sind ab sofort erhältlich unter
<https://www.etix.com/ticket/v/30916/kunstbus>

BUSSticket: VVK 12,- EUR / AK 15,- EUR
KunstORTticket: VVK 9,- EUR / AK 12,- EUR
Die Tickets gelten für beide Veranstaltungstage.
Nur das BUSSticket berechtigt zur Mitfahrt im KunstBUS.

Liberecer DFXŠ Sommertheater Jítravský Dvorec 24. – 30. 6. 2024

im Vorverkauf

**Bustransfer von und
nach Zittau möglich**



JÍTRAVSKÝ
DVOREC

Kommen Sie zum Theaterbesuch in die wunderschöne Natur des Lausitzer Gebirges unweit von Liberec und verbinden Sie Ihren Besuch mit einem Gourmet-Erlebnis oder einem Spaziergang. Die Vorstellungen finden in der Allwetter-Reithalle in Jitrava statt.

Montag 24. 6. / 20.00 Uhr

Bedřich Smetana

MEIN VATERLAND

Symphonisches Konzert.

Orchester des F. X. Šalda Theaters | Dirigent: Zbyněk Müller

Mittwoch 26. 6. / 20.00 Uhr

Giuseppe Verdi

IL TROVATORE

Opern-Weltklassik.

Freitag 28. 6. / 20.00 Uhr

A. Březina, M. Mikanová, R. Kipling

MOWGLI

Abenteuerliches Tanztheater,

inspiriert durch das Dschungelbuch.

Eintrittskarten und Informationen:

Tourismuszentrum
Naturpark
Zittauer Gebirge,
Markt 9,
02763 Zittau



Telefon: +49 (0) 3583 - 549940

E-Mail:

tourismuszentrum@zittauer-gebirge.com

www.zittauer-gebirge.com

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 09.00-18.00 Uhr,

Samstag 09.00-13.00 Uhr

Sonntag 10.00-12.00 Uhr (Mai-Oktober)

divadlo **fxšaldy** liberec

Abholpunkt Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Frauenstraße 24, Zittau 18:00 Uhr.

Die Rückkehr nach Zittau erfolgt 30 Minuten nach Vorstellungsende. Rückkehr ca. 23:30 Uhr.

Die Gaststätte Jitravský Dvorec gewährt einen Rabatt von 10 % pro Person/Einzelperson auf Ausgaben im Bierhaus oder im Restaurant, der bis zum 20. 12. 2024 genutzt werden kann.



Ihr Können startet hier... beim Pflegedienst Oriwol

Sie sind zuverlässig, fleißig und nett?
Warum arbeiten Sie dann eigentlich nicht bei uns?
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Pflegefachkraft/Pflegekraft (m/w/d)

(je nach Vereinbarung Voll-/Teilzeit)

regionales Entgeltniveau; Zuschläge Sonntag/Feiertag; Betriebsrente;
Einkaufs- und Massagegutschein

Sie sind interessiert? Auf Sie haben wir gewartet!

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung in Schriftform
oder per E-Mail an info@pflege-oriwol.de



Jetzt die
digitale Waldpost
des Forstbetriebes
der Stadt Zittau
online lesen?

zittau.de

Kratzer Metallbau GmbH

Wittgendorfer Straße 2
02763 Zittau

Tel.: 03583 79632000
Fax: 03583 79632001

kontakt@kratzer-metallbau.de
www.kratzer-metallbau.de

zertifiziert nach
DIN EN 1090-2,
EXC3



- ✂ Reparatur- & Wartungsarbeiten
- ✂ Heizung, Wärmepumpen & Solar
- ✂ Photovoltaik & Elektro
- ✂ Klima & Lüftung
- ✂ Sanitärinstallation
- ✂ Ihr neues Wunschbad
- 👍 mit 3D-Badplaner • Heizungskonfigurator
Förderrechner und Finanzierung!



Hauptstraße 37 02739 Kottmar OT Neueibau 03586 3303 - 0 www.hbg-leutersdorf.de



**VL-Sparen mit
Deka
Investment-
fonds.**

Profitieren Sie von Zuschüssen Ihres Arbeitgebers und des Staates.

**Beraten lassen und
25-Euro-Wunschgutschein
sichern!***

Werbung

* Bedingung für die Vergabe der Kunden-Prämie ist die Teilnahme an einem Beratungstermin zum Thema „VL“ in einer teilnehmenden Sparkasse im Aktionszeitraum. Die Prämie kann nur an eine Person vergeben werden und kann nur einmal – während der Beratung in der Sparkasse – vergeben werden. Die vorzeitige Beendigung des Aktionszeitraumes ist jederzeit möglich. Die Prämie wird vergeben, solange der Vorrat reicht und ist nicht steuerpflichtig, wenn die sonstigen Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG insgesamt weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

**TESTEN FÜHLEN
FIT WERDEN ...
Barfußschuhe**

**SCHUHHHAUS
KELLNER**



LEGUANO GO:
LUFTIG | FLEXIBEL | LEICHT



QUALITÄT
MADE IN GERMANY
DE BARFUSSSCHUH-
MANUFAKTUR



*ZITTAU *ODERWITZ *GÖRLITZ *BAUTZEN www.schuh-kellner.de



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

**WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.**

Die Nr.1 im Insektenschutz.

**Besser leben ohne Pollen –
mit Polltec® von Neher.**

Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel. 035843 25972





Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber André Fuchs

02763 Zittau | Hammerschmiedstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
(03583) 79 51 77

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räßler





24-h Telefon:
03583 791440

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal“
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“ Oybin
und „Pflegeheim“ Hörnitz

**Senioren- und
Behindertenfahrdienst**

Betreutes Wohnen
„Herbstzeit“ Zittau

Seniorentagespflege
„Sonnenblume“ Seiffennersdorf

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällarbeiten
- Mauerwerk trockenlegung
- Verkauf von Baustoffen




**Deutsches Zentrum
DLR
für Luft- und Raumfahrt**

DLR_Science_Day

Marktplatz Zittau
 28. Juni 2024 ab 15 Uhr

DLR_Science_Day
28.06.2024
15:00-21:00 Uhr

Lernen Sie die faszinierende Welt der Forschung in Luft- und Raumfahrt, in Energie und Verkehr kennen. Besuchen Sie den DLR_Science_Day auf dem Marktplatz in Zittau.

Das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) ist das Entwicklungs- und Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt.

Das DLR gibt am 28. Juni 2024 Einblicke in die verschiedenen Forschungsbereiche. Neben einem bunten Bühnenprogramm können die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler spannende Experimente der DLR_School_Labs ausprobieren.

Erfahren Sie bei dieser Veranstaltung mehr über die neuesten Entwicklungen und spannenden Projekte, mit denen sich die Wissenschaft und Forschung den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt.

Veranstalter: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
 Veranstaltungsort: Marktplatz Zittau, Markt 1, 02763 Zittau

Jetzt den digitalen Stadtanzeiger abonnieren
zittau.de

Eulalia's
Sommer-Lese-Club
 vom 07.06. - 03.08.2024

Abschlussveranstaltung:
23.08.2024 | 16:00 Uhr

Veranstaltungsraum, 3.Etage
 Christian-Weise-Bibliothek
 Neustadt 47
 02763 Zittau

gesponsert von: 
 gefördert durch: 

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** MEDIA Logistik GmbH, Meinhofstr. 2, 01129 Dresden **Auflage:** 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** SV Zittau, D. Köhler, Nils Noack, FFw Zittau, Städtische Museen Zittau, Jürgen Matschie, René Pech, Anke Fröhlich-Schauseil, Harald Engelmann, Traditionsverein Schlegel e.V., Kita Schwalbennest, SCHKOLA Hartau e.V., DLR **Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** „News-E-Mail“ mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortsteil:** DDV Neißer GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 7755880 oder 0176 41629552, E-Mail: scharf.christian@ddv-media.de (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).